



Beitrag



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 31. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rath und Direktor im Justiz-Ministerium, Dr. Ruppenthal, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den Kammerherren und Legations-Rath, Grafen von Westphalen, zu Allerhöchstherrn außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Herzoglich Braunschweigischen, Großherzoglich Oldenburgischen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe zu ernennen.

Der General-Major und Telegraphen-Direktor, von Egel, ist von Teplitz hier angekommen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Uhden, ist nach Teplitz, und der General-Major im Kriegs-Ministerium, von Peucker, nach Franzensbrunnen abgereist.

Die Französische Deputirten-Kammer. — Die Kammer hat am 26ten ihre Sitzungen geschlossen, die ganze Session, eröffnet am 11. Januar, hat also fast sieben Monate gedauert. In dieser ganzen Zeit versammelte sie sich ungefähr 140 Mal in öffentlicher Sitzung und 46 Mal in den Bureaus. Die verschiedenen Voten, mit Ausnahme der Ernennung Mallevilles zur Vicepräsidentenschaft und der Ermäßigung der Salzsteuer, sind ein fortgesetzter Triumph der ministeriellen Majorität. Trotzdem ist von wesentlicher Bedeutung für das Land und dessen Verwaltung nichts geschehen. Die Adresse wurde mit 248 gegen 84 Stimmen angenommen. Der Vorschlag des Herrn Duvergier de Lauroville wegen der Wahlreform wurde mit 98 Stimmen Majorität unter 406 votanten abgelehnt; der Vorschlag des Herrn von Remusat wegen der Beamten-Deputirten fiel mit einer Majorität von 49 Stimmen bei 389 Abstimmenden, und die Brief-tarreform mit fast gleicher Anzahl Mehrheit durch. Die Debatte, welche wegen der Wirksamkeit der Kammer war daher so weit eine rein negative; aber auch eine ganze Menge von der Regierung eingebrachter Gesetzes-Vorschläge brachte sie entweder gar nicht zur Abstimmung oder vermochte die Regierung, diese zurück-zuziehen. In letzter Beziehung erinnern wir bloß an das Colonisationsprojekt für Algier, in ersterer an die Unterrichtsfreiheit und das Kapitel von St. Denis; eine Masse anderer Vorschläge ist wahrscheinlich auf ewig in den Bureaux begraben. Ebenso folgte auf keine von allen an die Minister gerichteten Interpellationen eine Entscheidung der Kammer, und mit Ausnahme der Petition des Erbkönigs von Westphalen, Prinz Jerome Napoleon, wurde eine einzige Petition mit Erfolg debattirt. Dagegen wurden 52 Finanzgesetze angenommen, unter denen die wichtigsten sind: das über die Banknoten, das über die freie Getreideeinfuhr bis 1. Januar 1848, das Gesetz über eine Anleihe von 350 Millionen, das über die Cautionen der Eisenbahnen und das über die Dampfschiffboote von Havre nach Newyork. Das Charakteristische dieser Session besteht darin, daß die Regierung trotz ihrer imposanten Majorität keinen Tag ihrer Existenz sicher war, daß in Ermangelung einer fähigen Opposition die Presse und die Gerichte deren Stelle übernahmen, und daß wegen moralischer, nicht politischer Anfeindungen das Ministerium 3 von seinen Mitgliedern austreten mußte.

Berlin, 29. Juli. — Der Freihandelsapostel M. Cobden hat schon gestern beim Prinzen von Preußen Audienz gehabt und eine lange Unterredung mit demselben über die Handelsache gepflogen, jedoch verlautet über den Inhalt derselben nichts Näheres. — Einer so eben erfolgten Bekanntmachung der Armen-Direction zufolge hat jetzt Berlin 29 Kleinkinder-Bewahranstalten mit 57 Erziehern und Erzieherinnen. Ende 1846 waren 3689 Kinder Bestand; aufgenommen wurden im vergangenen Jahre 2064, entlassen 2008. Kinder beschäftigter Eltern erhalten in den Anstalten für 6 Pf. ein Mittagessen, während deren Aufbewahrung

ganz gratis ist. Seit neuerer Zeit errichtet der Verein auch Bewahranstalten außerhalb Berlins. Wer einen monatlichen Beitrag von 5 Sgr. zahlt hat das Recht, der Anstalt ein Kind zu überweisen.

(N. R.) Die Kenntnißnahme von der preussischen Denkschrift über die Einführung eines allgemeinen deutschen Wechselrechtes hat wohl nicht bloß hier, sondern auch auswärts einen guten Eindruck gemacht. Schon seit länger als einem Jahre sollte der preussische Wechselgesetzentwurf vollendet sein; vor den allgemeinen Landtag ist er nicht gebracht worden. Jetzt aber liegt er, wie wir aus guter Quelle mittheilen können, unserem Staatsrathe zur definitiven Entscheidung vor. Die Entwerfung desselben hat unter Zuziehung zweier der bedeutendsten Berliner Banquiers stattgefunden. So viel man hier über denselben hört, läßt sich der Fortschritt, welcher dadurch gemacht wird, nicht verkennen; der Entwurf ist so gedrängt und klar als möglich, und aus einigen achtzig Paragraphen besteht sein ganzer Inhalt. Die Wechselfähigkeit ist auf alle Bürger ausgedehnt worden, während sie jetzt nur auf eine besondere Klasse beschränkt ist; die Sicherheit und Schnelligkeit des Verkehrs wird dadurch jedenfalls nur gewinnen.

Berlin, 30. Juli. — In den drei Lokalen für den Pferdefleischverkauf werden jetzt täglich drei Pferde geschlachtet, und da hiermit die Nachfrage noch immer nicht befriedigt werden kann, so beabsichtigt der Verein gegen Thierquälerei noch außerdem eine neue großartige Schlächterei im Mittelpunkte der Stadt zu errichten, mit welcher zugleich eine Frühstückstube verbunden werden soll. Mit letzterer wird noch zugleich der Zweck erzielt, die Einkommenden durch Anschläge und Mittheilungen mit der Zubereitung des Pferdefleisches bekannt zu machen. Das Einpökeln des Pferdefleisches ist hier schon an der Tagesordnung; jetzt macht man auch Versuche, das Fleisch wilder Pferde zum Einsalzen zu verwenden. Mit nächstem soll auch schon das Kossfleisch in unsere Schlachtsteuerregister aufgenommen werden. — Es ist jetzt in Berlin, wie man erfährt, ein Verein im Werden, der es sich zur Aufgabe machen will, der ärmeren Volksklasse kleine Logis nachzuweisen. — Wenn man sich von dem Umfange der letzten Landtagsverhandlungen einen Begriff machen will, so braucht man nur auf die so eben hier separat herausgegebene Juden-debatte einen Blick zu werfen. Dieselbe umfaßt einen Band von 458 enggedruckten Seiten. Diese bei Hoffmann erschienene Ausgabe zeichnet sich besonders durch die als Anhang hinzugefügten und bisher unbekannten Aktenstücke aus. So erfahren wir daraus, daß Preußen im Jahre 1812 nicht mehr als 31,000 Juden (jetzt 208,000) zählte, von welchen sich 500 als Freiwillige dem Befreiungskampfe anschlossen, wonach auf je 18 streitbare Männer ein Freiwilliger kommt. Aus Berlin allein wurden 6 Juden mit dem eisernen Kreuze decorirt und 5 zu Premier-Lieutenants befördert.

(Köln. Z.) Es wird der Independence belge aus Berlin unterm 23. Juli geschrieben: „Die Gerüchte von einem Ministerwechsel sind ungegründet; weder Herr Uhden noch Herr v. Savigny wird das Portefeuille niederlegen. Was die Beziehungen Preußens zu Rußland angeht, — dieselben werden bleiben, was sie seit 1840 gewesen. . . . Preußen tritt eine neue Aera an, und die Regierung begreift, daß ihre Kraft in der Nation und nicht außerhalb derselben liegt. Die Zukunft gehört dem Fortschritte. Dem Landtage Ehre, der die Nothwendigkeit des Fortschrittes gezeigt. Man sagt, daß die Landräthe, welche an der Wahl der Ausschüsse Theil zu nehmen sich geweigert hatten, von selber ihre Entlassung einreichen wollten, daß der König sie aber nicht annehmen würde. Von Absetzung vollends ist nicht mehr die Rede. Herr v. Arnim ist in Berlin vom Lande zurück. Der Einfluß dieses Staatsmannes hat seit dem Schlusse des Landtages bedeutend zugenommen.“

Berlin, den 31. Juli. Die am 2. August beginnenden Verhandlungen des Polenprozesses bieten ein so vielseitiges Interesse dar, daß man es kaum geringer nennen darf, als dasjenige, mit welchem das Inland und das Ausland den Verhandlungen des Vereinigten Landtags gefolgt sind; in mancher Beziehung möchte es sogar noch höher anzuschlagen sein. Denn zuerst erblicken wir den Gegensatz und Widerspruch, welcher sich zwischen einem Theile der Bevölkerung Preußens

von polnischem Ursprunge gegen die Stammlande offenbart, und der in offenen Aufstand und Empörung auszubrechen auf dem Punkt war, woran er, nur noch eben fast am Vorabend des Beginnens, durch zeitige Verhaftung der Führer insoweit gehindert wurde, daß wenigstens in Preußen nur sehr vereinzelte und ohnmächtige Versuche dazu statt gefunden haben. Aus diesem Verhältniß geht aber zunächst das Interesse des Politikers hervor, der nach der Lage der Sachen die Mittel aufzusuchen haben wird, wie die Provinz Posen und ein Theil von Westpreußen auf eine dauernde Weise so mit dem Staatsganzen verschmolzen werden können, daß die Einwohner mit dem Herzen dem preussischen Staate angehören. Ein ganz besonderes Interesse knüpft sich ferner an diesen Prozeß in Beziehung auf das neue Gerichtsverfahren, welches sich bei diesem so bedeutenden Anlaß vollständig zu bewähren haben wird; wie man denn häufig gesagt hat, daß die Einleitung dieses Prozeßes mit ein bestimmender Grund gewesen sei, um sich für dasselbe von Seiten der Regierung zu entscheiden. Zugleich werden alle die Verbesserungen deutlich erkannt werden, welche theils für die Voruntersuchung, theils für die Besetzung der Richter-Collegien, so wie für die zweite Instanz als nöthig sich herausstellen. Erst nachdem diese Erfahrungen gemacht worden, wird auch eine Erweiterung des neuen Verfahrens auf andere Landestheile eintreten können. Wenn die genannten nun die öffentlichen Interessen sind, welche bei dem bevorstehenden Prozesse ins Spiel kommen, so bleibt endlich noch die Theilnahme aller der Familien, deren Angehörige, oder Häupter, sich unter den Gefangenen befinden, ihr Schmerz, ihre mannigfachen Leiden und ihre Thränen, als ein Gegenstand, der, wie wir oben sagten, den jetzigen Verhandlungen noch mehr die Aufmerksamkeit zuwenden muß, als es bei dem Vereinigten Landtage geschah, der nur mehr allgemeine Angelegenheiten von objectivem Inhalt zu besprechen hatte. Hier aber stehen Auflagen und Verurtheilungen in Aussicht, welchen die schwersten Strafen folgen können, die menschliche Gerechtigkeit überhaupt verhängen kann. Ohne daß wir noch weiter auf die Aufmerksamkeit eingehen, welche das Ausland im Osten und Westen aus den mannigfachen Gründen diesem Prozesse zuwenden wird, glauben wir der Ursachen genug angegeben zu haben, um die allgemeine Spannung zu erklären, mit welcher man dem Montag-Morgen entgegensieht, an welchem in der ersten Audienz alle die zweihundert und vierundfünfzig Gefangenen in den Gerichtssaal werden geführt werden, um zunächst dem Verlesen der Anklageakte in Gemeinschaft beizuwohnen. Der ganze Prozeß wird ohne Unterbrechung drei Monate dauern und damit werden die Verhandlungen in erster Instanz beendet sein; für die zweite Instanz dürfte das Urtheil erst im Laufe des nächsten Jahres gesprochen werden, so daß Preußen, und namentlich Berlin, während dieses ganzen Jahres und eines großen Theiles des nächsten mit dem Polenprozeß beschäftigt sein wird.

In Betreff der Landtagsabschiede, deren Publikation in diesen Tagen mit Bestimmtheit erwartet werden durfte, so wie in Betreff der Publikation des Judengesetzes, scheint eine Verzögerung eingetreten zu sein, so daß dieselben wohl erst nach der Rückkehr des Ministers v. Bodelschwingh aus Westphalen erscheinen werden. Alles, was auswärtige Blätter über die, bei den Verhandlungen darüber zur Sprache gekommenen Ansichten, Grundsätze und Meinungen der Regierung mittheilen, reducirt sich wohl nur darauf, daß bei einem so wichtigen und folgenreichen Akt überall die reiflichste Erwägung eintritt, und daß natürlich alle Eventualitäten bedacht, und die mannigfachen Vorschläge darüber gemacht werden, welchen Weg die Regierung nach der neuesten Entwicklung durch den Vereinigten Landtag einzuhalten habe; es werden aber die zu treffenden Maßregeln, wenn sie auch natürlich nicht allen Ansprüchen genügen und besonders keinem der Extreme huldigen können, dennoch den Beweis liefern, welchen Werth die Regierung auf die mit Ruhe und Mäßigung ausgesprochene Stimme des Landes legt. Denn darin ist selbst unsere Bureaucratie einverstanden, daß es für sie eines so lebendig anregenden Aktes bedurft hatte, wie der Vereinigte Landtag ihn geboten, um eine eintretende Stagnation ihrer Elemente zu verhindern und aufzuheben. Aus diesen Gründen haben denn auch einsichtige Männer, welche sich an der Spitze der Geschäfte befinden, Sr. Majestät vor Einberufung des Vereinigten Landtages ausdrücklich dazu gerathen, und namentlich dürfen wir dem Minister v. Bodelschwingh unsere tiefgefühlte Anerkennung dafür nicht versagen. Er wird auch ferner, wie er es bisher gethan, so lange seine Kräfte ausreichen, mit allem Eifer die so schön begonnene Entwicklung unserer Institutionen weiter zu fördern suchen. Schon aus diesen Prämissen geht aber klar hervor, daß nach Allem, was geschehen ist, von keinen extremen Maßregeln Seitens der Regierung die Rede sein kann, wie so manche auswärtige Blätter uns glauben machen möchten. Die Landtagsabschiede und das in seinen Grundlagen veränderte Judengesetz werden dafür den Beweis liefern, indem man davon abstieht, in den „Judenstaaten“ korporative Elemente im Staate zu bilden, welche nicht mit dem, jedem Preußen zustehenden, Staatsbürgerrecht in Einklang wären. Auch die Juden werden vor allem als Deutsche und Preußen angesehen werden. Auf diese Weise arbeitet sich der Staat allmählig zu einer Verschmelzung seiner verschiedenartigen Elemente in ein großes Ganzes empor, wie denn der Vereinigte Landtag die Idee dieser Einheit überall erweckt und recht lebendig gemacht hat. Fortan wird deshalb von Seiten der Regierung durchaus nichts geschehen können, dem nicht diese Idee des Staatsganzen als einer Einheit zum Grunde läge, und in diesem Sinne werden dann natürlich auch die Landtagsabschiede gefaßt sein.

Königsberg, den 28. Juli. Den hiesigen Litthauer Studenten war in diesem Jahre verboten worden, den Romuluscommers zu feiern. Da sie es dennoch thaten, so sind sie in eine, hoffentlich nicht gefährvolle, Untersuchung gerathen.

Magdeburg den 28. Juli. Das Konsistorium der Provinz Sachsen hat sich veranlaßt gesehen, über das gegen den Prediger Uhlisch zu Magdeburg eingeleitete Disciplinar-Verfahren schon jetzt eine öffentliche Anskunft zu geben. Dies ist in einer kleinen Schrift geschehen, welche folgenden Titel führt.

Ämliche Verhandlungen, betreffend den Prediger Uhlisch zu Magdeburg. Ämlicher Abdruck. Magdeburg, Druck und Verlag von Albert Falkenberg und Comp. 1847.

Den Verhandlungen ist eine kurze Einleitung vorangedruckt, welche den Zweck der Veröffentlichung angiebt. Der Zweck ist, weit verbreitete Mißverständnisse zu heben und zugleich auf den wichtigen, den Kern des Christenthums enthaltenden Gegenstand, um den es sich handelt, in möglichst weiten Kreisen aufmerksam zu machen. Zugleich ist aber auch der gesammten evangelischen Geistlichkeit in der Provinz davon Nachricht gegeben worden.

Köln, den 28. Juli. Bekanntlich hat der Professor Rinkel in Bonn, wegen eines Liebes, welches ziemlich leichtsinniger Natur ist, und den Schluß in dem die-jährigen Taschenbuch „vom Rhein“ bildet, Unannehmlichkeiten erfahren. Jetzt verlautet, daß dieses Lieb nicht als Original von dem bekannten Professor her stammt, sondern daß es lediglich eine metrische Bearbeitung der Lebensmaximen des verstorbenen Papstes Bonifacius VIII. ist. Somit dürften denn alle Anfeindungen in sich zerfallen, welche der Herausgeber wegen dieses Liebes bereits hat erdulden müssen.

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — Das Ministerium des Innern hat eine Bekanntmachung erlassen, worin die Behörden, Gemeinden und Privaten aufgefordert werden, jetzt, nachdem eine reichlich gesegnete Aerndte begonnen, dem Unwesen des Bettelns kräftig entgegenzutreten. Es wird bekannt gemacht, daß zur Unterstützung der Gendarmerie eine Anzahl Hülfsgendarmen abgesandt seien, um besonders dem Auslaufen zum Betteln Grenzen zu setzen. Die Behörden werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die als Bettler bekannten Individuen Arbeit oder Unterstützung in ihren Wohnorten erhalten. Das Ministerium macht dabei die Gemeinden und Privaten noch auf das Zustandekommen größerer Armen-Unterstützungs-Verbände aufmerksam, welche an manchen Orten bereits mit gutem Erfolg eingeführt worden seien.

Braunschweig, den 28. Juli. Am 27. ist Se. Königl. Hoheit der regierende Herzog von seiner Reise nach Italien glücklich wieder hier eingetroffen. — Da der Verein der deutschen Thierärzte die Genehmigung zu einer Versammlung in Hannover nicht erteilt worden ist, und zwar auf Befehl Sr. Majestät des Königs, so hat das Comité sich an die hiesige Regierung gewendet.

Kiel, den 27. Juli. Am 23. Juli ging von hier die „schleswigsche Volksadresse an den König auf Veranlassung der schleswigschen Ständeversammlung von 1846“ ab. Sie enthält 3920 Unterschriften schleswigscher Grundbesitzer auf einem Riesenbogen von 18 Ellen Länge und 2½ Ellen Breite, auf welchem die Unterschriften in 8 mächtige Kolonnen geordnet sind. Dieses Document kann für das unbefangene Urtheil über die Stimmung der Schleswiger gewiß als ein wahres Aktenstück angesehen werden, besonders da so eifrig dahin gewirkt wurde, daß es keine Unterschriften finden möchte.

Der so eben ausgegebene Landtags-Abschied der Coburgischen Ständeversammlung ist ein recht erfreuliches Aktenstück. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit der Landtag plötzlich in Ungnade aufgelöst, das Volk wählte aber wieder dieselben wackeren Deputirten, und jetzt ist das beste Vernehmen zwischen dem Fürsten und den Ständen und dem Volk. In dem Abschied wird den Ständen die landesherrliche vollständige Anerkennung ihrer eifrigen Bemühungen zu erkennen gegeben, und die Fürstliche Versicherung hinzugefügt, daß durch thätigste Vereinfachung der Verwaltung der Aufwand vermindert und so die finanziellen Verhältnisse verbessert werden sollen. Offen wird bekannt, der Abschluß der Stats sei nicht besonders günstig, doch seien keine Verlegenheiten zu befürchten. Der alte Streit über die Domänen ist glücklich beseitigt; ein großer Theil der Domänenrevenue ist der Landesklasse zur Bestreitung der Staatsausgaben überwiesen worden. Ueber die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten ist ein gutes Gesetz vereinbart, die Wahl der Deputirten durch ein neues Gesetz geregelt, und der Herzog erklärt, daß er dabei die Wünsche der Stände vollständig berücksichtigt habe. Ueber die Besteuerung des Braumalzes ist ein zweckmäßiges Gesetz erlassen und mehrere andere in Aussicht gestellt. Wir freuen uns herzlich des wiederhergestellten guten Vernehmens und der glücklichen Erfolge.

Auch bei den Schleswig-Holsteinischen Ständen kommt jetzt die Frage vor, ob die gewählten Advokaten Urlaub von der Regierung zum Eintritt in die Ständeversammlung bedürfen. Es macht schon jetzt sehr böses Blut, daß dem wackeren Präsidenten der letzten Versammlung, Bessler, welcher Advokat ist, der Urlaub verweigert worden ist. Er will seine Versammlung zurückgeben.

Die Sondershäuser Ständeversammlung hat sich unvermuthet selbst erkennen gelernt, scheint aber fast darüber erschrocken zu sein. Die Regierung hatte das Besoldungsreglement der Staatsdiener aufgehoben ohne Zustimmung der Stände. Diese beriethen nun über die Berechtigung der Regierung und verneinten sie. Mehrere Abgeordnete trauten ihren Ohren nicht, der Direktor ließ nochmals abstimmen und erhielt dasselbe Resultat.

München, den 27. Juli. Das Brustbild Dr. Martin Luther's, welches Schwanthaler vor einem Jahrzehnt für die Walhalla fertigte, wird nun, nachdem

Luther lange aus der Walhalla ausgeschlossen gewesen, dennoch unter den andern deutschen Helden aufgestellt werden. Alle Vernünftigen sind mit diesem Königl. Gedanken einverstanden. — In dem System der Conduitenlisten, welches unter Herrn v. Abel seine höchste Blüthe erreichte, wird jetzt eine bedeutende Aenderung eintreten. Bekanntlich enthalten diese Conduiten-Listen Bemerkungen über die politischen und religiösen Gesinnungen der Beamten, ihre Anhänglichkeit an den Fürsten, ihren Umgang, ihren Eifer im Kirchenbesuch und im Beichten, über ihre häuslichen Verhältnisse, ihr Vermögen und ihr Privatleben, ohne daß der Beamte etwas davon weiß! — Der Diebstahl bei dem hiesigen Königl. preuß. Gesandten, Baron v. Bernsdorff, ist auch dadurch auffallend, daß die Räuber sich nicht damit begnügt haben, die Sachen zu stehlen, sondern daß sie noch außerdem auch alle kostbaren Möbel zerstört, und die Zimmer wahrhaft verwüstet haben. Der Portier vermuthet, daß, während er sich Abends eine Stunde ins Wirthshaus begeben, der Einbruch verübt worden sei! Der flüchtige Diener (Johann Maier, aus München gebürtig, aber bereits früher im Zuchthause bestraft) und der Portier waren die einzigen Bewohner des Hotels.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 24. Juli. (N. K.) Der Verfasser eines gegen die Jesuiten gerichteten, zu Prag heimlich gedruckten Pamphlets Namens Arnold war kaum aus dem Gefängnisse getreten, als der ungemein reiche czechische Patriot Feith, der eine czechische Walhalla auf seine Kosten gegründet hat, worin die Standbilder von Hus und Ziska sich befinden, demselben sogleich eine Anstellung in seinem Privatdienste verlieh.

Aus Tyrol, Ende Juli. (Deutsche Z.) Nirgends ist das Bündniß der jesuitischen Politik mit den romanischen Nationalitäten schroffer herausgetreten, als in Tyrol; mit dem Befehlen eines nicht jesuitischen Katholizismus ging der Kampf gegen deutsche Sprache, Bildung und Nationalität Hand in Hand, die Deutschen hießen die Fremden, die italienische Sprachgrenze schob sich zugleich mit dem Ultramontanismus weiter nach Norden vor, und die weltlichen Führer des Jesuitismus, z. B. der jüngst verstorbene Joseph von Giovanelli, waren zugleich die Träger einer italienischen Propaganda. Diefelben Münchner Herren, die in Deutschland so häufig die durchsichtige Maske nationaler und germanischer Begeisterung vorhielten, unterstützten dies Treiben und gaben sich dazu her, zur Entfremdung eines Landstrichs deutscher Zunge unmittelbar mitzuwirken. Unsere Regierung scheint doch an diesem Treiben keinen Gefallen mehr gehabt zu haben; wenigstens trat sie auf ihre Weise entgegen — durch die Censur! Ein im verfloffenen Jahre gedrucktes Buch (Giovanna Maria della Croce), das die Geschichte einer Helfsheerin des siebenzehnten Jahrhunderts und ihren Einfluß auf Regenten und Staatsleute salbungsvoll schildert, ist von der Wiener Censur „verdammt“ worden, weil es die österreichischen Herrscher jener Zeit lächerlich mache und Mysticismus statt wahre Religion anempfehle. Inzwischen dauert aber der verderbliche Einfluß auf das Volk durch Unterricht, Predigt und Missionen ungestört fort.

F r a n k r e i c h.

Paris den 26. Juli. Herr Bellapra zahlte, gleich nachdem ihm das Urtheil des Pairshofes mitgetheilt war, die ihm auferlegte Geldbuße von 10,000 Fr. und wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Vorgestern früh ließ er dem Polizeipräfekten eine Summe von 10,000 Fr. zustellen, welche auf die Befreiung von Schuldgefangenen, die zur Arbeiter-Klasse gehören, verwendet werden soll.

Der Courrier français berichtet, General Trezel habe die Minister angegangen, dieses Journal wegen seiner Artikel über die Gruben in Algerien gerichtlich zu verfolgen. Im Ministerrath sei man jedoch anderer Meinung gewesen, da die Sache dann vor die Jury gekommen und der ganze Scandal aufgedeckt worden wäre. Das Ministerium habe deshalb Herrn Talabot vorgeschoben, der den Courrier vor das Zuchtpolizeigericht geladen habe, wo es nicht erlaubt sei, den Beweis der Wahrheit zu führen. „Welche Regierung!“ sagt der Courrier, „sie fürchtet sich vor der Justiz, sie erschrickt vor der Anklage des Herrn Girardin, sie scheut eine Untersuchung. Die ganze Regierung ist in Verdacht der Bestechlichkeit und der Unredlichkeit, der letzte Prozeß hat Alles glaublich gemacht, und man antwortet auf die Klagen durch das Schweigen der Furcht.“

Das Zuchtpolizeigericht von Lyon hat am 21sten den Direktor des dortigen Karthäuser-Pensionats, in welchem eine geheime Presse in Beschlag genommen worden war, zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 10,000 Fr. verurtheilt.

I t a l i e n.

Rom, den 20. Juli. Ueber 6000 Mitglieder und Theilnehmer an der schändlichen Verschwörung, von denen die Masse nur zu dem Answurf der Menschheit gehört, waren in und um Rom an dem verhängnißvollen Tage versammelt. Die Verhaftungen gehen Tag und Nacht ununterbrochen fort. Gestern und vorgestern sind allein über 90 meist neuerdings aus den Kerker entlassene Subjecte aus Faenza und anderen Orten, meist mit Pässen und merkwürdigerweise mit bedeutenden baaren Summen versehen, eingefangen worden. Das sämtliche Militair jeder Gattung ist mit der täglich wachsenden Nationalgarde im innigsten Einverständnis, und das Volk benimmt sich fortwährend auf eine musterhafte und wahrhaft bewundernswürdige Weise. Alles ist von rühmlichem Wettstreit befeuert, die sämtlichen Glieder, Häupter wie Werkzeuge, aufzuspiiren und aufzugreifen. Aus den aufgefundenen Papieren und neuerdings aufgefangenen Briefen an hiesige Verschworene geht klar hervor, welche furchtbare Katastrophe der Stadt bereitet war. Alle Heuböden sollten angezündet (Kuntenbündel, mit Terpentinöl ge-

tränkt, sind in großen Vorräthen aufgefunden worden), durch jene Hefe der Menschheit (bewaffnet mit Dolchen, deren Inschrift war: „Viva Pio IX.“, damit nach der Massacre die Schuld des ungeheuren Verbrechens auf die Anhänger des edlen Pius gewälzt würde) am Abend das grauenvollste Blutbad erregt, das Band der Gesehe und Ordnung gelöst, Se. Heiligkeit (den man in den vorgefundenen schändlichen Aufrufen sc. il papa intruso nennt) des Thrones entsetzt und von einem Cardinal, den man namentlich bezeichnet, eine interimistische Regierung eingesetzt werden. Gestern wurde hier eines der berühmtesten Häupter der Verschwörung, ein gewisser Minardi (unter Gregor ein beförderter Spion) entdeckt und gefangen genommen, nachdem Militair von allen Klassen, Nationalgarde und Leute von allen Ständen ohne Ausnahme die ganze Insula, in welcher das Haus liegt, wo man ihn verborgen glaubte, von den Dächern bis in die Keller durchsucht hatten. Alle Thüren und Botteghen sämtlicher Häuser waren mit Wachen besetzt. Endlich fand man ihn in einem dem Kloster Andrea delle Fratte gegenüber liegenden Oratorium hinter dem Altare in Teppiche eingepackt; sein eigener Hund, den man mit hineinnahm, war sein Entdecker. Ein Glück, daß er nicht in die Hände des Volkes fiel, das zu vielen Tausenden von Morgens 9 Uhr an bis Nachts um 12 Uhr die ganze Insula umgab, er wäre in Stücke zerrissen worden. An ein Fortbringen desselben war nicht zu denken. Des Abends ward die ganze Straße Andrea delle Fratte erleuchtet. Der Governatore Mons. Morandi erschien, beschwor das Volk in einer Rede, zu weichen und versprach auf sein Ehrenwort, daß die strengste Gerechtigkeit geübt und ihm die vollkommenste Genugthuung gegeben werden sollte. Alles jedoch vergebens, bis es endlich dem herbeigeholten trefflichen Prediger, dem allverehrten Pater Ventura, gelang, zuerst in der benachbarten Kirche Andrea della Valle und dann vor dem Oratorium, in welchem der Delinquent anfangs aufbewahrt ward, durch seine milden Worte das Volk zu besänftigen, das sodann jubelnd seinem Wagen folgte. Der Gefangene war indeß bereits vorher insgeheim über die hintere Mauer und durch andere Gebäude entfernt und nach S. Angelo gebracht worden. Die Cardinäle L., B. und della G. werden mit den neuesten Ereignissen in Verbindung gebracht.

In wenigen Tagen soll eine spezielle Konfignirung und durch Deputirte vorzunehmende Durchsuchung eines hiesigen Kollegiums stattfinden; alle Ausgänge stehen bereits unter geheimer Aufsicht; man vermuthet, daß mehrere Verschworene dort verborgen seien. Der Oberst Fredi und der Oberst-Lieutenant Kardoni sollen in Albano und Velletri festgenommen worden sein; doch weiß man darüber noch nichts Sicheres.

Dem wackeren Angelo Brunetti (Ciceroacchio) ward vorgestern von dem Circolo Romano, einem der vornehmsten Kasino's, von dem sämtliche Römische Fürsten Mitglieder sind, ein glänzendes Ehrenmahl gegeben. Er saß bei der Tafel zwischen zwei Fürsten, und man machte dem einfachen Manne wegen seiner hohen Verdienste um Ruhe und Ordnung im Namen des Circolo ein Geschenk mit einer prachtvollen goldenen Tabatière (600 Studi an Werth).

Bologna, den 20. Juli. Zwei Oesterreichische Bataillone, jedes 800 Mann stark, mit Geschütz, sind am 17ten in Ferrara eingedrückt. Anstatt sich in das Fort zu begeben, haben sie die Kaserne von San Dominico in der Stadt bezogen. Die Offiziere verlangten sogar, bei den Einwohnern einquartirt zu werden; dies verweigerte jedoch der Legat von Ferrara, Cardinal Giacchi, mit Entschiedenheit und ließ ungesäumt eine Eskadette mit Depeschen nach Rom abgehen. Diese Vorgänge veranlaßten einige Aufregung in Ferrara, die noch wuchs, als man von der in Rom entdeckten Verschwörung Kunde erhielt. Nach einem Brief aus Ferrara vom 19ten befanden sich die Oesterreicher noch immer in der Stadt.

Von der Italische Gränze den 21. Juli. Dem Vernehmen nach soll das Armeecorps im Lombardisch-Venetianischen Königreich durch 20 Bataillone verstärkt werden, worunter 6 Bataillone aus den Kaiserlichen Gränzregimentern. Ein Bataillon ist bereits über den Po, und zwar nach Ferrara, marschirt, und in diesem Augenblicke sind schon die meisten in Bewegung. In Folge der Vorrückung der mobilen Reserve aus Inner-Oesterreich und aus Steyermark kommt das in Wien stehende Infanterie-Regiment „Ritter von Heß“ nach Grätz.

R u ß l a n d u n d P o l e n.

St Petersburg, den 17. Juli. (A. Z.) Die Kaiserin leidet fortwährend an großer Schwäche, weshalb auch deren Geburtstag nur im stillen Familienkreise zu Peterhof gefeiert ward. Außer dem Unwohlsein der Kaiserin mochten zu dieser ungewöhnlich stillen Begehung des Festes noch die Nachrichten von der Feuersbrunst zu Kasan am 22. Juni, so wie von dem kaukasischen Kriegsschauplatz nicht wenig beigetragen haben. Die erfolglose viertägige Belagerung des großen volkreichen Aus Gergebil in Daghestan, welches von den Bergvölkern mit wirklich strategischer Kunst befestigt ist und von Schamyl selbst vertheidigt ward, endete mit dem erfolglosen Abzug unserer Truppen. Da die Zahl der Opfer auf unserer Seite nahe an 40 Stabsoffiziere und 600 Gemeine im Bulletin angegeben ist, so läßt sich dieselbe eher vermehrt als vermindert annehmen. — Die Cholera, welche bereits im November des vergangenen Jahres im Kantajus ausbrach, dann aber im Februar erlöschen zu wollen schien, verbreitete sich im April mit erneuerter Heftigkeit, und wüthet gegenwärtig auf dem Kriegsschauplatz in Daghestan. Besonders sind das Daghestan'sche und Samur'sche Detaschement stark davon mitgenommen. Unwillkürlich kommt uns die Erinnerung, wie in den Jahren 1830, 1831 und 1832 diese Seuche auf demselben Wege aus Asien nach Europa hereinzog.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Büreaus sind im verflossenen Monat Juli im Ganzen 1377 Fremde hier eingetroffen.

Das neue, zum 1. Oct. d. J. erscheinende „Dresdener Morgenblatt“ hat sich dem Prospekto nach, zur Aufgabe gestellt, durch poetische und historische Darstellung, durch wissenschaftliche Erörterung, sowie durch freie Kritik für Aufklärung und Fortbildung in allen Richtungen des Volkslebens zu wirken und verspricht unter der Leitung des Dr. Herz, welcher als Redakteur nunmehr wohl bestätigt werden wird, sehr viel Gutes.

Es kommt Alles an den Tag. Vor mehreren Jahren wurde in Elbing der Dr. Kobligk unter dem Vorwande, daß er einen Patienten besuchen solle, an einem dunklen Abend auf die Straße gelockt und dort ermordet, gleichzeitig aber seine Wohnung beraubt. Vor einiger Zeit spielten mehrere Kinder von Handwerkern auf der Straße, und eins erzählt, daß sein Vater, wenn er Geld brauche, nur eine Diele im Fußboden seiner Wohnstube aufhebe und das Geld herausnehme. Diese Mittheilung wurde von den Kindern ihren Aeltern erzählt, die Polizei erhielt davon Kunde, hielt Nachsuchungen und fand das Geld und Silberzeug, welche einst dem Dr. Kobligk gehört hatten.

Baron Karl v. Rothschild hat den Griechischen Erlöser-Orden zugesendet bekommen. Man zerbricht sich die Köpfe, ob das activ oder passiv gemeint ist, ob der Herr Baron erlösen oder erlöst werden soll. Das Activum ist ihm geläufiger.

Das theure Haus Rothschild verbreitet seine gesegnete Wirksamkeit nun auch über das Morgenland. Herr Baron Anselmus ist nach den Afrikanischen Raubstaaten abgereist, um dort Geschäfte zu machen, namentlich mit dem Bey von Tunis. Baron Karl war in Konstantinopel, um die Türkischen Kupferbergwerke in gebiegenes Gold zu verwandeln.

(Eingefandt.)

Posen. — Es gehört zu den auffallenden Erscheinungen unserer Zeit, daß die Kommunen, auch die unsrige, nach einem 30jährigen Frieden, immer mehr verschulden. Dies liegt allerdings in Zeitverhältnissen, z. B. in den großen Ansprüchen des Armen- und Schulwesens, aber auch in der Verwaltung. In der unsrigen könnte und müßte Manches besser sein, als es ist. Vor Allem müßte das Auge des Oberhauptes über all sein. Es genügt nicht, vom grünen Tische aus zu dirigiren, denn es fehlt die gehörige Kontrolle in der Wirklichkeit, bei den Bauten, der Straßenpflasterung, Beleuchtung, Wasserleitung u., wie auch an Ueberwachung der städtischen Institute, der Schulen, der Kranken- und Waisen-Anstalten u. Geht aber die persönliche Ueberwachung von dem Oberhaupte

aus, so gewinnt der ganze Organismus der Verwaltung ein regeres Leben, eine größere Thätigkeit und Ordnung, die Kommune aber, was die Hauptsache ist, gewinnt hierbei offenbar das Meiste.

Es haben zwar die Stadtverordneten-Versammlungen die Verpflichtung der Kontrolle, allein dieselbe ist, wie die Erfahrung lehrt, unvollständig und mangelhaft; überdies findet das alte Sprichwort hier gültige Anwendung: „Viele Köche versalzen die Suppe“, und da Alles auf schriftlichem bureaukratischem Wege abgewickelt wird, so ist oft eine Sache, ein Bau oder eine Reparatur, schon beendet, ehe die Versammlung Anzeige hiervon erhält; daher ist es ganz natürlich, wenn die Kommune wegen Mangel einer genügenden Kontrolle öfter zum Opfer der Gewinnsucht Einzelner wird, wenn Liquidationen, zwar kalkulatorisch geprüft und justifizirt, von der Kammereikasse bezahlt werden, deren Unrichtigkeiten aber, wie jüngst erwiesen, zu spät an das Licht kommen; wenn Bauten und Pflasterungen abgenommen, deren Mängel erst später entdeckt werden u. s. w. Wo, wie hier auch bei uns, des Herrn Auge fehlt, da ist die Wirtschaft schlecht bestellt, da reichen alle Mittel nicht aus, und die Folgen sind „Verschuldung“. Der städtische ökonomische Haushalt bedingt die Ausgaben, je mehr derselbe von einer kräftigen Hand überwacht wird, desto geringer werden dieselben sein und desto mehr läßt sich mit ihnen besreiten.

Unsere Bäcker lassen sich immer noch 1½ Sgr. für das Pfund Brod bezahlen; nachstehende Berechnung dürfte den enormen Gewinn hierbei darthun:

Der Scheffel Roggen liefert gebackenes Mehl 70 Pfund,
an Kleie . . . 7 „
an Stein- und Staubmehl . . . 3 „
80 Pfund,

Roggen kostet jetzt 1 Rthlr. 20 Sgr.,

hierzu Steuer, Mahlkosten, Holz — „ 10 „
2 Rthlr. — Sgr.

Wenn nun, wie bekannt, 3 Pfund Mehl 4 Pfund gebackenes Brod geben, so liefern 70 Pfund Mehl = 93 Pfund Brod, und stellt sich der Kostenpreis von einem Pfunde Brod noch nicht auf 8 Pfennige, wobei die Kleie und das Stein- und Staubmehl nicht in Anschlag gebracht ist. Die Bäcker verdienen demnach über 125 %.

Von vielen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, Herr D. Köhler möge veranlaßt werden, sein Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop noch einmal aufzustellen. Es ist uns angenehm, hiermit anzuzeigen, daß derselbe, namentlich im Interesse der Jugend, noch so lange hier verweilen wird, um Dienstag den 10ten d. noch einen Blick in die Wunder der Natur thun zu lassen. Es steht zu erwarten, daß Eltern diese Gelegenheit benutzen werden, um den Jüngern einen fürs ganze Leben bleibenden Genuß zu verschaffen. D. R.

Sommer-Theater im Odeon.

Dienstag den 3. August: Humoristische Studien; Schwank in 2 Aufzügen von E. Lebrun. — Hierauf: 33 Minuten in Grünberg; Pöffe in 1 Akt von E. v. Holtey. — Zum Schluß: Komische Grotesk-Galoppade.

Bekanntmachung.

Dem Herrn Celestin Bielinski zu Wągrowiec ist angeblich in der Nacht vom 25ten zum 26ten April c. der Großherzoglich Posen'sche 3½ % Pfandbrief No. 39/2624. Grzybowo Chrzanowice, Kreis Gnesen, über 200 Rthlr., nebst Zins-Coupons von Johanni 1847 ab, hier entwendet worden, und soll auf den Antrag desselben amortisirt werden. Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Tit. 51. Th. 1. gemäß, hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich den etwaigen Inhaber des erwähnten Pfandbriefs auf, sich bei uns zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum Johannis-Termin 1850, nicht eingehen, so wird das Amortisations-Verfahren eingeleitet werden.

Posen, den 18. Juli 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Auktion.

Dienstag den 3. August Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße Nr. 30., circa 29 Centner trockene Waschseife in Kisten à 1 Centner gegen baare Zahlung versteigert werden, welche Hausfrauen besonders empfohlen wird. Anschüß.

Das in dem Dorfe Wolenice zwischen Rozmin und Krotoschin (wo gegenwärtig die Chauffee gebaut wird) befindliche Gasthaus, mit mehreren möblirten Stuben und Einsahrt, ist vom 11ten November ab auf 1 oder 3 Jahre zu verpachten. Der Licitations-Termin ist auf

den 16ten August c.

am Orte anberaumt. Das Nähere ist bei dem Domini Wolenice bei Rozmin zu erfahren.

Ärztliches Zeugniß

über die **Großschen Rheumatismus-Ableiter**, à Stück 10 Sgr., stärkere à 15 Sgr. Alleiniges Depot für **Posen**, und **acht in der Neßkeschen Puhhandlung** am alten Markt No. 41. erste Etage.

Dem hiesigen Kaufmann Herrn Sipmann gebe ich hiermit auf Verlangen mit Vergnügen das Zeugniß,

„daß ich die gute Wirkung seiner in Commission habenden Rheumatismus-Ableiter von „Eduard Groß in Breslau an mir selbst, „bei einem zwischen den Schultern schon fast zwei „Jahre lang gehabten, höchst empfindlichen rheumatischen Schmerze, welcher den vielfachsten „angewandten ärztlichen Mitteln hartnäckig widerstanden, durch einige Wochen langen Gebrauch derselben, vollkommen bestätigt gefunden, und sonach den Gebrauch derselben in „ähnlichen Fällen nur bestens empfehlen kann.“
Potsdam, den 23. Mai 1847.
(L. S.) „Pusch, pens. Bataillons-Arzt.“

Diejenigen Herren, die dem unterzeichneten Institute beitreten wollen, belieben ihre Anmeldungen bei unserm zeitigen Secretair, Hrn. **Gundermann**, in der Wollenberg'schen Lederhandlung, Büttelstraße No. 23., schriftlich abzugeben.

Das Comité des **Israelitischen Handlungsdienerinstituts.**

Ruhndorf No. 15. im Hause des RR. Kresschmer sind zwei möblirte Zimmer nebst Kabinets, à 5 Rthlr. monatlich, sofort zu vermieten.

Halldorf-Straße Nr. 101., in dem ehemaligen Kowalewskischen Hause, ist eine große Tischler-Werkstelle, so wie auch mehrere Mittel- und kleine Wohnungen zu vermieten. Das Nähere bei dem Maurermeister Hummel, Kammerei-Platz Nr. 1., zu erfragen.

Aechtes Indigo-Waschblau, das beste zur Wäsche, ist allein vorrätig in der Handlung am Sapiehaplage No. 7. in der Malzmühle.

Kirschenast, ohne Spiritus, ist täglich frisch zu haben bei Hartwig Kantorowicz, Bronerstraße No. 6.

Allerbesten ächten Holl. Käse, à 6 Sgr. pro Pfund, so wie besten Elb. Süßmilch-Käse, à 3½ Sgr. pro Pfund empfiehlt

J. Ephraim,
Wasserstraße No. 2.

Eine Marquise von schwarzem Moor und weiß gefuttert, ist am verflossenen Sonntage in der Kreuz-Kirche vergessen worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Belohnung auf der Wallischei der verwittweten A. Tritschler abzugeben.

Zur Auswanderung nach Neu-Australien ist eine Schiffskarte zu 2 Personen, unstandeshalber, billig zu verkaufen St. Martin No. 32.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 2. August 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rthl.	Sgr.	h.	Rthl.	Sgr.	h.
Weizen d. Schl. zu 16 Mq.	4	10	—	4	15	7
Roggen dito	1	18	11	2	—	—
Gerste	1	14	5	1	18	11
Hafer	1	14	5	1	18	11
Buchweizen	2	21	1	2	24	5
Erbfen	4	—	—	4	4	5
Kartoffeln	—	22	3	—	22	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	6	—	—	7	—	—
Butter das Fäß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—

(Hierzu zwei Beilagen.)

Die im Großherzogthum Posen und in Westpreußen entdeckte revolutionäre Verbindung zum Zweck der Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches in den alten Grenzen vor dem Jahre 1772.

Schon gegen Ende des Jahres 1845 kamen in den vormals polnischen Provinzen, welche, seit den Jahren 1772, 1793, 1795 und 1815 der Krone Preußen unterworfen, gegenwärtig unter der Benennung Westpreußen und Provinz Posen integrierende Bestandtheile des preussischen Staates bilden, Ereignisse vor, welche kaum bezweifeln ließen, daß man mit einer neuen Revolutionirung der ehemals polnischen Landestheile umgehe. Es wurde bald unzweifelhaft, daß diese Umtriebe weit verzweigt waren und die Verfassung des Landes, so wie das Leben der deutschen Bevölkerung, in jenen Provinzen in Gefahr setzten. Hierdurch erwiesen sich kräftige und energische Maßregeln zur Beseitigung der drohenden Gefahr für erforderlich. Durch schnelle Verstärkung und zweckmäßige Verwendung der bewaffneten Macht wurde dafür gesorgt, daß jedem offenen Aufstands-Versuche mit Nachdruck begegnet werden konnte. Gleichzeitig begannen die Civil-Behörden ihre Thätigkeit, darauf gerichtet, die noch weitere Verbreitung und Entwicklung der Umtriebe zu verhindern, die entdeckten Thätern derselben zu verfolgen, die Theilnehmer und Hülfsmittel zu erforschen, die Verdächtigen zur Untersuchung, die Schuldigen zur Strafe zu bringen. Zur schnelleren und kräftigeren Ausführung ernannte des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Januar 1846 eine Immediat-Untersuchungs-Kommission unter Vorfig des königlichen Wirklichen Geheimen Raths und Chef-Präsidenten des königlichen Ober-Appellationsgerichts und Ober-Landesgerichts zu Posen, von Frankenberg-Ludwigsdorf, welche, aus Justiz- und Verwaltungs-Beamten zusammengesetzt, die Polizei und Justiz in sich vereinigte, ohne indeß die Theilbeiligten irgend, wie einem exceptionellen Verfahren zu unterwerfen. Die polizeilichen Organe der Immediat-Kommission waren nämlich, wie dies den Gesetzen entspricht, nur zu den polizeilichen Ermittlungen und zum ersten Angriff bestimmt und wurden demgemäß verwendet. Die Aufgabe der Immediat-Kommission bestand nur darin, die Untersuchung gegen die Theilbeiligten so weit zu leiten, bis das nach der Kabinetts-Ordre vom 25. April 1835 (Gesetz-Samml. Seite 47) kompetente Gericht dadurch in den Stand gesetzt werden würde, über Einleitung der förmlichen Kriminal-Untersuchung Beschluß zu fassen. Bevor indeß dieser Auftrag erledigt war, bevor es also dazu kam, die Fortleitung und Beendigung der Untersuchung an das Kammergericht, als den kompetenten Richter, abzugeben, erschien das Gesetz vom 17. Juli 1846, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergerichte und dem Kriminalgerichte zu Berlin zu führenden Untersuchungen, durch welches das Institut der Staats-Anwaltschaft in Kriminal-Prozessen und ein öffentliches und mündliches Verfahren vor dem erkennenden Richter eingeführt ist. Dies Gesetz sollte nach §§. 132, 133 mit dem 1. Oktober 1846 in Kraft treten, dergestalt, daß auch diejenigen Untersuchungen, in denen das Verfahren erster Instanz mit Einschluß der Vertheidigung beim Eintritt jenes Zeitpunktes noch nicht geschlossen sein würde, nach den Vorschriften des neuen Gesetzes umgeleitet werden sollten. In Uebereinstimmung hiermit bestimmte denn auch sofort eine an die Minister des Innern und der Justiz erlassene Allerhöchste Ordre vom 18. Juli 1846: daß — da die Untersuchungen wegen der im Großherzogthum Posen und den angrenzenden Landestheilen entdeckten Verschwörung vor dem 1. Oktober 1846 einschließlich der Defensionen nicht beendet sein könnten und deshalb, nach §. 133 des Gesetzes vom 17. Juli 1846, in dem durch dasselbe angeordneten Verfahren zu erledigen sein würden, — die Immediat-Untersuchungs-Kommission zu Posen die in dem §. 65 des Gesetzes gedachte Vor-Untersuchung leiten, in diese das von ihr bisher geführte Struktinal-Verfahren umwandeln und bei dieser Voruntersuchung nach den Vorschriften des gedachten Gesetzes bereits gegenwärtig verfahren solle. Hiermit trat auch sofort die amtliche Thätigkeit der Staats-Anwaltschaft ein. Der Staats-Anwalt des Kammergerichts begab sich deshalb mit mehreren, ihm ausschließlich für diese umfangreiche Sache zugeordneten Gehülfen nach Posen, um bei Leitung der Vor-Untersuchung seine gesetzlichen Functionen auszuüben und gleichzeitig die Vorarbeiten für die spätere Anklageschrift zu beginnen. Es war gegen nahe an elf hundert verdächtig gewordene Personen theils mit, theils ohne Verhaftung eingeschritten. Nach Beendigung der Vor-Untersuchung hat der Staats-Anwalt die ihm nach §. 49 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 obliegende Erklärung abgegeben. Gegen 283 hat er die Versekung in den Angeklagte-Zustand bei der Anklage-Deputation des Kammergerichts beantragt. Diese hat durch ihre Beschlüsse vom 12. April, 21. April und 12. Mai d. J. 254 Personen in Anklagestand versetzt, und auf Grund dieser Beschlüsse hat der Staats-Anwalt am 1. Juni eine 120 Druckbogen starke Anklageschrift gegen diese 254 Personen, wegen Hochverraths durch Theilnehmung bei dem Unternehmen zur Wiederherstellung eines polnischen Staats in den Grenzen desselben vor dem Jahre 1772 — bei dem Kriminal-Senate des Kammergerichts eingereicht. Nunmehr beginnt in Gemäßheit der §§. 15 ff. §§. 64 u. 70 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 das mündliche Verfahren vor dem erkennenden Gerichte, der aus acht Mitgliedern bestehenden Abtheilung des Kriminal-Senats des Kammergerichts für besonders schwere Verbrechen. Durch dasselbe wird festgestellt werden, ob und in welchem Umfange die einzelnen Angeklagten einer Theilnahme sich schuldig gemacht haben und derselben zu überführen sind. Daß aber wirklich ein Unternehmen, mit Waffengewalt gegen die preussische, österreichische und russische Regierung einen selbstständigen polnischen Staat herzustellen, vorbereitet worden ist, daß diese Vorbereitung nicht nur schon weit vorgeschritten war, sondern auch in einzelnen, allerdings sehr ohnmächtigen Versuchen zur Ausführung gekommen ist, wird die folgende aktenmäßige Darstellung zeigen. Sie wird ein allgemeines Bild von den entdeckten politischen Umtrieben geben und durch Mittheilung einzelner Thatsachen den Leser in den Stand setzen, selbst zu beurtheilen, von welcher Bedeutung für den Staat und wie gefahrvoll für das Leben der deutschen Bewohner seiner ehemals polnischen Provinzen die entdeckte Verschwörung gewesen ist.

Erster Abschnitt.

Entstehung des polnisch-demokratischen Vereins und vorbereitende Thätigkeit desselben in der polnischen Emigration.

Der am 29. November 1830 zu Warschau ausgebrochene Aufstand gegen die russische Herrschaft war in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres durch die Kaiserlich russischen Truppen bewältigt. Starke Haufen des polnischen Insurgenten-Heeres legten auf preussischen und österreichischem Boden die Waffen nieder. Ihnen schloß sich eine große Zahl der Nichtkämpfenden an, die, sei es aus Furcht vor Untersuchung und Strafe wegen der Theilnahme an dem Aufstande, sei es aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ihr Vaterland verließen. In Frankreich vor allen fanden die polnischen Flüchtlinge gastliche Aufnahme und Unterstützung. Es bildete sich hier fortan ein besonderer, in sich abgeschlossener Körper: die polnische Emigration. Sie repräsentirte das Bild des ehemaligen polnischen Reiches im Kleinen; denn, was dieses von je her zerrissen, die Kämpfe der verschiedenen Factionen und Parteien, fand, freilich auf Wort und Schrift beschränkt, in der Emigration seinen Fortgang. Eben der letzte Aufstandsversuch gab nur zu reichhaltigen Stoff zu gegenseitigen Anfeindungen und Vorwürfen. Bald standen die aristokratische und demokratische Partei feindlich gerüstet sich gegenüber. Beide zersetzten wieder in sich in verschiedene kleinere Factionen und Nüancirungen. Diese Kämpfe gaben der einen Partei Veranlassung, sich zu einer kompakten Masse zu vereinigen. Alle in der Emigration lebenden Theilnehmer an dem letzten Aufstande, die von der Annahme ausgingen, daß den früheren Nachhabern die richtige Erkenntniß alles dessen gemangelt habe, was ein Volk im Allgemeinen für eine Revolution empfänglich machen und begeistern könne, und daß man die Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit den Regierungs- und Gesellschaftsregeln zu Grunde legen müsse, wenn man der Hoffnung einer allgemeinen Erhebung des polnischen Volks zur Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Raum geben wolle — alle diese traten zu einer besonderen Verbindung: dem polnisch-demokratischen Vereine, zusammen. Es waren nahe an 3000 Personen. In seinem Gründungs-Akt vom 17. März 1832 sprach der Verein als seinen Zweck den aus: in der polnischen National Sache in dem Geiste rein philosophisch-demokratischer Grundsätze wirken zu wollen. Der Sitz der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Mitglieder war Paris, und als sich viele der letzteren von hier entfernten, so wurde durch ein Publikandum vom 15. April 1832 bestimmt: „daß wenigstens die Centralisation für die Thätigkeit der Gesellschaft zu Paris verbleiben solle.“ Hierdurch erhielten die zu Paris anwesenden Mitglieder des Vereins die Leitung aller Angelegenheiten desselben, und nur zu Abänderung der Statuten und anderer organischer Bestimmungen blieb die Stimmenmehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich. So stand es bis zum Jahre 1835, wo die Gesellschaft ihr Haupt-Statut (innere Organisation der polnisch-demokratischen Gesellschaft genannt) am 5. Juli publicierte. Das Statut regulirt in sechs Titeln und zweiundneunzig Paragraphen den inneren Organismus des Vereins. Die ganze Autorität der Gesellschaft beruht nach demselben in der Gesamtheit der Mitglieder. Die Gesamtheit der Gesellschaft zerfällt in Sectionen. Die oberste Aufsicht führt eine Central-Behörde, die Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins. Was zunächst die Sectionen betrifft, so bilden eine solche sämtliche in einer einzelnen Ortschaft wohnhaften Mitglieder des Vereins, sobald ihre Zahl wenigstens fünf beträgt. Die zerstreut wohnenden Mitglieder gehören der ihnen zunächst belegenden Section an. Jede Section wählt einen Secretair und einen Kassirer, hält regelmäßig jede Woche eine Sitzung und beschließt nach Stimmenmehrheit. Ihre Thätigkeit ist indeß nur innerer Natur. Sie diskutirt über die an die Gesamtheit gerichteten Vorstellungen, macht selbst Anträge, liefert Beiträge für das periodische Blatt des Vereins, überwacht das moralische Verhalten der Mitglieder, sorgt für die Einziehung der Beiträge und nimmt endlich neue Mitglieder auf. Das Letztere geschieht auf Vorschlag eines Mitgliedes nach Stimmenmehrheit, durch Unterschrift der Statuten. Die Aufnahme ist der Central-Behörde anzuzeigen; diese setzt die Gesamtheit davon in Kenntniß, und jedem Mitgliede steht das Recht zu, gegen die Aufnahme Opposition zu erheben, worüber demnächst wieder von der Gesamtheit durch Abstimmung in den Sectionen entschieden wird. Auch das Recht der Ausschließung eines Mitgliedes steht den Sectionen zu, gegen deren Ausspruch indeß eine Berufung (Appellation) an die Gesamtheit innerhalb bestimmter Fristen zulässig ist. Die einzelnen Mitglieder der Section haben den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen und sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen. In Contraventionsfällen steht ihnen Verweis, Bekanntmachung ihres Namens oder gar Ausstoßung bevor. Die Gesetzgebung ist bei der Gesamtheit der Gesellschaft, als deren zur Vollführung und Bekanntmachung aller Beschlüsse berufenes Organ die Centralisation erscheint. Diese kann nur in außerordentlichen Fällen provisorische Maßregeln treffen. Sie hat die Verwaltung aller Fonds und muß alle drei Monate sämtlichen Sectionen, also der Gesamtheit der Mitglieder, Bericht und Rechenschaft ablegen. Außerdem hat sie die Redaction des allmonatlich erscheinenden Blattes, der Gesellschaft (Pismo towaryzstwo), welches in seinem amtlichen Theile die Manifeste, Aufrufe und andere Bekanntmachungen der Gesellschaft enthält und in dem nichtamtlichen Theile für die Propaganda der polnisch-demokratischen Grundsätze bestimmt ist. Die Centralisation besteht aus neun alljährlich von der Gesamtheit zu wählenden Mitgliedern. Fünf sind zur Beschlußnahme erforderlich. Die Sitzungen sind für alle Mitglieder des Vereins öffentlich. Der Vorfig wechselt unter den Mitgliedern. Eines derselben bekleidet die Function eines Secretairs. Die Mitglieder der Centralisation gehören keiner Section an. Neben der Centralisation besteht eine Aufsichtss- (vorstellende) Section, welche Beschwerden gegen die Centralisation oder einzelne Mitglieder derselben entgegennimmt, dieselben prüft und der Gesamtheit zur Entscheidung vorlegt, auch die Centralisation, bei etwaniger Entfernung derselben, bis zur Neuwahl vertritt. Sie wird alljährlich durch die Gesamtheit gewählt. An demselben Tage, dem 5. Juli 1835, erließ der Verein eine Bestimmung über die Beiträge und Fonds der Gesellschaft, welche die von den Mitgliedern allmonatlich zu den notwendigen Ausgaben zu leistenden Beiträge, nach Maßgabe der Einnahme eines Jeden, regulirt, und die später durch zwei Erlasse vom 30. Januar und vom 18. Juni 1838

erweitert ist. Durch den erstgedachten Erlass wird eine sogenannte brüderliche Abgabe zur Unterstützung hilfsbedürftiger Brüder ausgesprochen, deren Verwaltung und Austheilung lediglich der Centralisation zusehen soll. Bald nach seiner Entstehung trat der demokratische Verein mit zwei Aktenstücken hervor, die dasjenige, was der Gründungsakt vom 17. März 1832 noch nicht mit nackten Worten ausgesprochen hatte, ganz offen und unumwunden hinstellen, daß nämlich der Zweck der Gesellschaft und ihrer ganzen Organisation nur der sei: „Durch Wiedervereinigung aller ehemals polnischen Landestheile ein selbstständiges Polenreich in seinem alten Umfange wiederherzustellen.“ Das erste dieser Aktenstücke ist die am 18. Mai 1832 zu Paris erschienene und von allen damaligen Mitgliedern des Vereins unterzeichnete Protestation gegen die Theilungs-Verträge von 1772 bis 1815, in welcher der Verein im Interesse Europa's und der Civilisation die Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen verlangt. Das zweite und wichtigere ist das Manifest des polnisch-demokratischen Vereins, d. d. Poitiers, den 4. Dezember 1836, von 1135 Mitgliedern unterzeichnet. Nach diesem Manifest ist der Zweck des demokratischen Vereins: Befreiung Polens und Erhebung desselben zu einem selbstständigen Reich mit demokratischen Einrichtungen. Der Verein will diesen Zweck durch eine Umgestaltung aller politischen und sozialen Einrichtungen erreichen und hat es sich deshalb zunächst zur Aufgabe gestellt: 1) die öffentliche Meinung aufzuklären über die Ursachen, welche den Verfall Polens herbeigeführt haben, und über die weltgeschichtliche Aufgabe, welche den Polen zu Theil geworden ist; 2) alle Verträge, welche die Theilungen Polens begründen oder sanctioniren, als von Anfang an nichtig aufzurufen und wider ihre Gültigkeit rechtliche Verwahrung einzulegen; 3) in der Emigration und im Volke die demokratischen Ideen zu verbreiten und klar zu machen, daß von der Ausführung dieser Gedanken die Wiederherstellung der polnischen Nation und künftig des neuen Reiches Wohlfahrt zu erwarten ist. Diese Arbeiten bezeichnet das Manifest als größtentheils bereits vollendet. Der Verein betritt nunmehr die zweite Stufe auf dem Wege zur Erfüllung seiner Aufgabe und will zuvor noch einmal das Ziel seines Strebens, sein Glaubensbekenntniß darlegen. Bei der Verwirklichung der demokratischen Ideen, durch welche Polen befreit werden soll, steht die Gleichheit mit den von selbst aus ihr hervorgehenden Momenten der Freiheit und Brüderlichkeit an der Spitze; Gleichheit in allen Rechten und Pflichten, Gleichheit in allen Vortheilen und Lasten. In den politischen Einrichtungen kommt demnach der Grundsatz der Volks-Souveränität zur Geltung. Alles für das Volk, Alles durch das Volk. Es herrschen Freiheit in Rede und Schrift und Freiheit des Glaubens. Alle politischen und bürgerlichen Vorzüge hören für immer auf. Das Volk nimmt auf gleiche Weise an der Herrschaft Theil; es wird durch eine gemeinsame, öffentliche Erziehung gebildet und der Arbeit das Recht auf Eigenthum zuerkannt. Alle sozialen Einrichtungen, insonderheit das Eigenthum, die Arbeit, die Industrie und die Volkserziehung, haben ihre gänzliche Umgestaltung in diesem demokratischen Geiste zu erwarten. Auf diesem Wege wird die Unabhängigkeit des demokratischen Polens erstrebt! Die Mittel, dahin zu gelangen, erwartet der Verein im Schooß der polnischen Nation und umfaßt hierbei das ganze Polen in seinen alten Grenzen. Um die Ausführung der in dem Manifest ausgesprochenen Zwecke zu erleichtern, erfolgte durch einen Beschluß vom 29. März 1837 eine Umgestaltung der Central-Behörde, deren Sitz nach Poitiers und im Jahre 1840 nach Versailles verlegt wurde. Der Centralisation wurde hierdurch die Ausführung aller Maßregeln überlassen, welche die äußere Frage (also die eigentliche Verschwörung in den ehemals polnischen Landestheilen) zum Ziele hatten. Sie sollte nur nicht von dem in dem Manifeste dargelegten Zwecke und Geiste und den beschlossenen Ausführungsmitteln abweichen dürfen, in jeder anderen Beziehung aber frei und selbstständig handeln. Die Zahl der Mitglieder wurde von neun auf fünf reduziert. — Alle diese zu Paris, Poitiers und Versailles in polnischer Sprache im Druck erschienenen Aktenstücke liegen dem Gerichtshof vor. Nach den in der Voruntersuchung abgelegten Geständnissen des im Großherzogthum Posen verhafteten Centralisations-Mitgliedes Ludwig von Mieroslawski betrachtete die neuorganisirte Centralisation als ihre nächste Aufgabe: die ihrer Ansicht nach, hinreichend vorhandenen materiellen Kräfte der Nation nachhaltig zu beleben und unter wirksamer Leitung zu bringen. Um dies zu erreichen und sich hierbei eines besseren Erfolges zu versichern, als die früheren Aufstandsversuche gehabt hatten, begann die Centralisation im Jahre 1838 Prinzipien-Fragen aufzustellen, welche sie den einzelnen Sectionen des Vereins zur Discussion in ihren Versammlungen mittheilte und demnächst das Resultat der Besprechungen und die eigenen Ansichten durch Umlaufschreiben den Mitgliedern der Verbindung eröffnete. Letzteres geschah auch durch die in der Druckerei von Saurin zu Poitiers erschienene und ebenfalls im Besitz der diesseitigen Behörden befindlichen Druckschrift: der polnisch-demokratische Verein, welche einen Auszug aus den Umlaufschreiben und in denselben die in der Zeit von 1838 bis 1840 ventilirten fünf ersten Fragen mittheilt. Nach Discussion der Vorfrage, welches sind die inneren Kräfte der polnischen Nation in sozialer und politischer Hinsicht: war die Centralisation zu den Fragen übergegangen: 1) wie muß zur Zeit des Aufstandes die höchste Gewalt organisiert sein? 2) wie sollen zur Zeit des Aufstandes die untergeordneten Behörden organisiert sein? 3) welche Rechte müssen während des Aufstandes suspendirt bleiben? 4) welche Maximen sind in politischer Hinsicht bei der Bildung und Organisation der bewaffneten Macht anzuwenden? 5) welche Bürgschaften gebühren dem Volke, daß die Sache des Aufstandes seine Sache sein wird? Diese Fragen waren durch sämtliche Sectionen des Vereins gegangen, und das Ergebnis der Discussionen und Beratungen liegt den bekannt gewordenen Plänen und Instruktionen der Centralisation zu Grunde. Vorläufig mag es genügen, hier nur beispielsweise hervorzuheben, daß die Centralisation in einem jener Umlaufschreiben nach Mittheilung der verschiedenen Ansichten über die fürste Frage: über die dem Volke dafür zu gewährende Garantie, daß die Sache des Aufstandes die seinige sein werde, — ihre eigene Ansicht dahin ausspricht: Der künftige Aufstand dürfe keine bloße Insurrection, er müsse eine soziale Revolution werden. Geistige und materielle Emancipationen Aller habe die Revolution den unterdrückten Völkern zu verkünden. Aufhebung der Leibeigenschaft, Unterthänigkeit und Dienste, so wie aller Titel; — vollkommenste persönliche Freiheit, Gleichstellung aller Stände, gleiche Berechtigung zu al-

len Aemtern, gleichen Rechts- und Religionschutz, endlich und besonders Eigenthums-Verleihung an die Landbauer ohne Entschädigung des Adels. Neben dieser Thätigkeit im innern der Gesellschaft war die Centralisation eifrig bemüht, dem Vereine und dessen politischen Ansichten und Bestrebungen auch eine größere räumliche Ausdehnung durch Anwerbung neuer Mitglieder in allen ehemals polnischen Landestheilen zu verschaffen, wie dies in der Emigration bereits seit Entstehung der Gesellschaft durch die einzelnen Sectionen geschehen war. Mit den ehemals polnischen Landestheilen stand die Emigration bereits seit dem Jahre 1836 in direkter Verbindung. Die Centralisation entsandte ihre Agenten — wozu sie entweder Personen aus ihrer Mitte oder ausgeschiedene Centralisations-Mitglieder nahm, — um durch Wort und Schrift, namentlich durch Verbreitung der Schriften des Vereins, den demokratischen Ideen Eingang zu verschaffen und Filial-Vereine zu begründen. Für die Aufnahme neuer Mitglieder in den polnischen Landestheilen war bestimmt, daß dieselbe nicht bloß durch die neubegründeten Comités oder die Abgesandten der Centralisation, sondern durch jedes Verbindungs-Mitglied erfolgen könne, sobald der Aufnehmende, durch eine mit dem Kandidaten anzustellende Prüfung, sich von der Uneigennützigkeit der Gründe des Beitritts und von der Treue der Gesinnung Ueberzeugung verschafft habe. Wegen der mit der Vorlegung des Manifestes und der Statuten des Vereins und mit der Sammlung von Unterschriften verbundenen Gefahr sollte hier an die Stelle der in der Emigration einzig üblichen Unterschrift ein eidlches Angebots-treten, welches der Kandidat, wo möglich im Beisein eines Zeugen, in die Hand des Aufnehmenden abzulegen hatte. Eine bestimmte Eidesform für jede Provinz sollte der betreffende Bevollmächtigte der Centralisation bestimmen. Dies nahm man indeß nicht so streng und hielt bald jede Form für genügend, sobald der Schwörende sich nur zum unbedingten Gehorsam gegen die Bundesbehörde, zur treuen Bewahrung des Geheimnisses und zur ununterbrochenen Thätigkeit für die Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Reiches in seiner ganzen Ausdehnung, für die Freimachung des gemeinen Volkes und die Eigenthums-Verleihung an dasselbe verpflichtete. In den letzten Jahren begnügte man sich mit dem Ehrenworte, ja sogar mit einem einfachen Beitritts-Verprechen. Aufnahmen in die Verbindung, die auf die eine oder andere hier erwähnte Art erfolgten, sind denn auch im Laufe der Vor-Untersuchung sehr häufig zur Sprache gekommen. Ludwig v. Mieroslawski selbst nahm den Gutsbesitzer Bronislaus v. Dabrowski, nach ihren beiderseits übereinstimmenden Angaben, durch ein bloßes Beitrittsversprechen in die Verbindung auf. Der geständige Gutsbesitzer Heinrich von Poninski erzählt, wie ihn der Landschaftsrath Alexander von Guttry im Beisein des gleichfalls angeklagten Apollinar von Kurnatowski einen Eid abgenommen, durch den er habe angeloben müssen, unbedingten Gehorsam den Oberen zu leisten, das Geheimniß zu bewahren und nicht eher zu rathen, als bis Polen erlöst sein werde. Einen gleichen Eid mußte der Gutsbesitzer Apollonius v. Kurowski, nach seinem Geständniß, im Beisein des Michael von Stomezewski leisten, als ihn der Landschafts-Translator von Słupski in die Verbindung aufnahm. Als der flüchtige Wladimir von Wolniewicz den Gutsbesitzer Wladislaus von Kofinski für die Verschwörung warb, begnügte er sich, nach von Kofinski's eigener Erzählung, damit, ihm das Manifest des demokratischen Vereins zum Durchlesen einzuhändigen und ihn durch Handschlag zu verpflichten, für die Anerkennung der demokratischen Prinzipien zu wirken und andere Mitglieder der Verbindung zu gewinnen. von Kofinski warb dann weiter den Gutsbesitzer Joseph v. Szoldreski. Er gab demselben, wie Beide übereinstimmend angeben, ein demokratisches Glaubensbekenntniß zum Durchlesen und ließ ihn im Beisein des Dr. Matecki einen Eid nachsprechen, durch den er sich verpflichtete, der Verbindung anzugehören, den Behörden derselben unbedingten Gehorsam zu leisten, die Selbstständigkeit Polens zu erkämpfen und unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Matecki war durch Vermittelung des flüchtigen Landschafts-Kassen-Controlleurs von Buchowski in die Verbindung aufgenommen, und man hatte sich, nach seiner Angabe in der Voruntersuchung, damit begnügt, ihn durch Ehrenwort Verschwiegenheit angeloben und die Eidesformel still für sich durchlesen zu lassen. — Diese wenigen Beispiele mögen hier genügen. Jedes Bundes-Mitglied sollte bei seiner Aufnahme in die Verbindung folgende Schriften erhalten, die, in der Druckerei der Gesellschaft bei Bourgogne und Martinet in Paris erschienen, von der Centralisation, als die orthodoxen Lehren des demokratischen Vereins, deren Druckkosten aus den der Centralisation zu allgemeinen Zwecken zu Gebote stehenden Fonds bestritten wurden, um sie den Mitgliedern unentgeltlich liefern zu können, empfahl die Centralisation auch die Lektüre des demokratischen Katechismus, als dessen Verfasser der wegen seiner Theilnahme an den politischen Untrieben in Galizien verhaftete Graf Franz Wieroslawski einen Edelmann aus der Wojwodschast Lublin, Heinrich Kaminski, bezeichnet. Nach von Mieroslawski's Versicherung, hatte die Centralisation den Druck dieser Schrift, nach vorgängiger Ausmerzung verschiedener, mit ihren Lehren und Grundsätzen nicht übereinstimmenden Stellen, nur deshalb veranlaßt, um sich den Verfasser nicht zu verschenden, der ihr das Manuscript anonym zugesandt hatte. Neben der beabsichtigten Propaganda der eigenen demokratisch-revolutionären Grundsätze in politischer und sozialer Beziehung verfolgte die Centralisation bei der eifrigen Verbreitung der obigen Schriften, nach von Mieroslawski's Angabe, auch den Zweck, die dem Streben des demokratischen Vereins entgegengesetzten und eine revolutionäre Anarchie predigenden Grundsätze zu neutralisiren, die, in verschiedenen Werken entwickelt, hiernach in allen polnischen Landestheilen nicht geringen Anklang fanden. Hierher zählt von Mieroslawski namentlich die zu Brüssel erschienenen Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, nach des Grafen Wieroslawski Versicherung von dem bereits erwähnten Heinrich Kaminski unter dem Namen Filaret Prandowski herausgegeben; dann den Partegängerkrieg von dem ehemaligen Artillerie-Capitain, Karl Stolzmann, mit vielen aus den Lebenswahrheiten enthaltenen Grundsätzen; ferner viele Parteschriften des Professor Lelwel zu Brüssel und des Emigranten Ostrowski zu London und endlich eine Menge von den erst im Jahre 1840 nach Paris

gekommenen Emigranten herausgegebenen Broschüren. Gegen den Parteigängerkrieg trat von Mieroslawski überdies in der am 25. Januar 1845 erschienenen Nummer des polnischen Demokraten, welche gegenwärtig dem Gerichtshofe vorliegt, mit einer sehr heftigen Kritik auf, in der ausgesprochenen Absicht, den verderblichen Einfluß zu unterdrücken, den sich dies Werk zu vindizieren drohe. Wenn es in dieser Kritik heißt: „Das Ideal eines Kriegers sei dem Verfasser der Bandit in den Appenninen, das erhabene Genie in dieser Kunst ein Rinaldo-Rinaldini“, so wird hierdurch treffend ein Werk charakterisiert, welches eine den Grundsätzen des europäischen Völkerrechts direkt zuwiderlaufende Kriegführung predigt. Es lehrt z. B., wie man durch Vergiftung des Trinkwassers, durch Verpestung der Luft, durch Verleitung der Soldaten, ihre Offiziere meuchlings zu ermorden, sich der Festungen bemächtigen können. Unter die Waffen der Insurgenten zählt es auch den Dolch, dessen man sich zu bedienen habe, um den Feind im Schlafe zu ermorden. Der Parteigängerkrieg sowohl wie auch die Kritik desselben liegen dem Gerichtshofe vor. Die ersten Agenten und Emissaire der Centralisation wirkten mit vielem Glück. Die Schriften des demokratischen Vereins wurden mit Erfolg durch alle ehemals polnischen Landestheile verbreitet, und es gelang, die Trümmer schon früher bestandener revolutionärer Verbindungen zu benutzen, dieselben wieder zu vereinigen und durch sie weitere Werbungen anzustellen. Die Emissaire verfahren hierbei mit solcher Vorsicht, daß es ihnen gelang, die Aufmerksamkeit der Behörden zu vermeiden. Das Jahr 1841 soll der Sache der Verschwörung nicht so günstig gewesen sein, indem, wie in der Emigration, so auch in den einzelnen polnischen Landestheilen, eine nicht unbedeutende Opposition gegen die Grundsätze des demokratischen Vereins hervortrat. Nach von Mieroslawski's Schilderung fanden die Lebenswahrheiten und der Parteigängerkrieg, so wie die Flugchriften der Lelewel- und Ostrowski'schen Partei, in den polnischen Provinzen bedeutenden Anhang; es drohte hier unbefonnener Losbruch und vollständige Anarchie; und auch in der Emigration dauerten die Parteikämpfe nach wie vor fort. Die Centralisation befürchtete, daß sich die Nation ihren Lehren und ihrem Einflusse gänzlich entziehen und sich einer planlosen Bewegung hingeben werde, sofern sie selbst sich noch länger auf die friedliche und wissenschaftliche Propaganda beschränken würde, statt die Initiative zu einer materiellen Verschwörung zu ergreifen. Sie beschloß jetzt, praktische Thätigkeit zu zeigen, und übertrug deshalb dem Centralisations-Mitgliede Joseph Wyszoki und dem Literaten Ludwig von Mieroslawski die Eröffnung eines Kurses über Kriegskunst, besorgte die Herausgabe des früher schon erwähnten Werkes: Kursus der Militair-Wissenschaften, ließ verschiedene Emigranten in der Generalstabsschule zu Paris und in der Ingenieur- und Artillerie-Schule zu Metz, andere in den Pulver- und Waffen-Fabriken und in den Stückgießereien unterrichten und schritt endlich sogar zur Errichtung einer eigenen Militair-Schule, um 1) einzelne Individuen aus der Emigration und dem Vaterlande zu tüchtigen Anführern für den künftigen Aufstand auszubilden, und 2) die zu dem künftigen Aufstande nothwendigsten Kenntnisse unter der Nation und in der Emigration zu verbreiten. Ein Prospektus, betreffend die Herausgabe des Kursus der Militair-Wissenschaften, und das zu Beiträgen für die Errichtung der Militair-Schule auffordernde Circular der Centralisation, d. d. Versailles, den 21. November 1843 ist bei einem der Angeklagten in Beschlag genommen und liegt dem Gerichtshofe vor. Inzwischen wuchs die zum Aufstande drängende Ungeduld in den einzelnen polnischen Landestheilen immer mehr. Die Factionen und Spaltungen nahmen zu, und Alles dies beeinträchtigte sehr die Thätigkeit der Emissaire, unter denen sich namentlich Theophil Wiszniewski, Thomas Malinowski, Victor Heltmann und Johann Alchato als besonders thätig bewiesen. Die Sache kam dahin, daß Thomas Malinowski, der zu Ende des Jahres 1844 von einer anderthalbjährigen propagandistischen Mission zurückkehrte, dahin antrug: „alle Verbindungen, die sich dem Principe des leidenden Gehorsams entziehen wollten, aus dem Verbande der Verschwörung auszuschließen und ihrem Schicksal zu überlassen.“ Diesem traten indeß alle übrigen Mitglieder der Centralisation entgegen, indem sie annahmen, daß nur der Aufstand selbst eine Beseitigung der bestehenden Uneinigkeit herbeiführen werde. Malinowski schied deshalb aus der Centralisation aus und stellte sich nach dem herrschenden Gebrauche zur Disposition. Malinowski's Stelle nahm v. Mieroslawski ein. Außer ihm waren damals Mitglieder der Centralisation: Heinrich Jakubowski, Johann Alchato, Joseph Wyszoki, Theophil Wiszniewski. Letzterer befand sich auf einer Mission in Galizien, und deshalb ordnete sich die Centralisation noch den Albert Darasz als beratendes Mitglied bei. Die Centralisation beschloß nunmehr, so schnell zum Aufstande zu schreiten, als es die vorhandenen Mittel nur erlauben würden. Alle von dem Vereine ausgearbeiteten Theorien über die revolutionäre Gewalt und deren Mechanismus bis zur Herstellung der nationalen Unabhängigkeit wurden nochmals geprüft, und man kam überein: 1) ein allgemein verständliches Militair-Reglement für die zu insurgirenden Lande zu verfassen; 2) die Grundzüge eines auf alle Fälle anwendbaren Kriegsplanes aufzustellen; 3) eine Liste sämtlicher Vereinsglieder der Emigration zu entwerfen, die im Stande seien, auf das erste Signal zur Uebernahme politischer und militairischer Funktionen abzureisen. Das Resultat dieser Berathungen, die administrative und militairische Organisation des Aufstandes wurde in zwei, später besonders durch v. Mieroslawski ausgearbeitete und unter die Verschworenen vertheilte Instruktionen niedergelegt und zugleich der General-Kriegsplan dahin beschlossen: sich mit allen Hülfsmitteln an Mannschaft und Kriegsgeräth, die sich in den ersten acht Tagen würden aufbringen lassen, aus allen ehemals polnischen Provinzen auf das Königreich Polen zu werfen, durch die zurückgelassenen Reserve-Corps die nachrückenden österreichischen und preussischen Truppen abzuhalten und auf dem Boden des Königreichs, im Kampfe mit der russischen Heeresmacht, die Sache zu entscheiden. Kaum hatte die Centralisation diese Beschlüsse gefaßt, als von allen Seiten Berichte der Emissaire eingingen: sie seien nicht mehr Herren der Ereignisse und würden allen Einfluß verlieren, wenn sie noch länger dem Drängen der neuen Filial-Verbindungen nach dem Ausbruch des Aufstandes widerstehen würden. Victor Heltmann, dem Chef aller Emissaire der Centralisation, der sich damals eben auf einer Rundreise durch alle ehemals polnischen Provinzen befand, um namentlich die militairischen Streitkräfte der Oesterreicher und Russen zu rekonoszieren, war es noch gelungen, die verschiedenen Parteien im Königreiche, in Klein-Rußland, Galizien und im Großherzogthum Posen zu dem Verspre-

zuschießenden militairischen Sachverständigen ruhig zu verhalten und sich demnächst dem Ausspruche dieses Schiedsrichters über die Möglichkeit und die Zeit des Aufstandes zu unterwerfen. Die Centralisation übertrug dieses Schiedsrichteramt dem Ludwig v. Mieroslawski, der sich sofort auf den Weg begab und Anfangs März 1845 in Posen eintraf. Durch eigene Beobachtungen und Heltmann's Berichte gewann v. Mieroslawski die Ueberzeugung, daß bei dem Drängen der verschiedenen Parteien nach dem Ausbruch ein allzulanges Säumen ganz unvermeidlich eine gänzliche Auflösung der Vereine und eine Entdeckung Seitens der Behörden herbeiführen müsse; daß andererseits aber auch die Vorbereitungen noch nicht so weit vorgeschritten seien, daß schon jetzt ein günstiger Erfolg erwartet werden könne. Heltmann stimmte mit ihm dahin überein, daß für das laufende Jahr 1845 an den Ausbruch des Aufstandes noch nicht gedacht werden dürfe. Ludwig v. Mieroslawski kehrte nach Versailles zurück, nachdem Victor Heltmann es übernommen, die verschiedenen politischen Factionen noch ferner in den Grenzen bloßer Vorbereitungen zu halten. Als eines der größten Hindernisse, mit denen die Centralisation fortwährend zu kämpfen hatte, wird auch die Geldverlegenheit bezeichnet, in der sie sich ewig befand. Die Beiträge aus den einzelnen, ehemals polnischen Ländern fielen nach seinen Angaben nur dürftig aus, weil die lokalen Bedürfnisse zu sehr vorwalteten und näher lagen, als die Verlegenheiten der Centralisation. Diese war deshalb hauptsächlich auf die Mitglieder der Mutterverbindung in der Emigration angewiesen, welche stets die Hälfte, häufig auch zwei Drittel zu den Kosten der Bekanntmachungen, der Expeditionen, der Emissaire, der Korrespondenz, der Anschaffung von Pässen, der Ausbildung der Offiziere, Ingenieure und Feuerwerker und zu anderen Ausgaben beigesteuert haben sollten. Auch als Mieroslawski von Posen nach Versailles zurückkehrte, war die Centralisation wieder in der größten Geldverlegenheit. Nur durch persönliche Opfer einiger Mitglieder der Mutterverbindung gelang es, bei einzelnen Gläubigern eine Verlängerung des Kredits zu beschaffen. Man beschloß, nochmals die Kräfte der ehemals polnischen Provinzen durch den ausschließlichen zu diesem Zwecke nach Posen abgesandten Johann Alchato in Anspruch zu nehmen. Es sollten nämlich nach den gefaßten Beschlüssen noch vor dem Ausbruch des Aufstandes und bevor in Folge desselben die Verbindung zwischen der Emigration und den zu insurgirenden Provinzen abgeschnitten sein würde, nicht nur die Militair-Reglements, die Offiziere und Kriegs-Handwerker aus der Emigration abgeschickt werden, — sondern die Centralisation wollte auch noch Waffen in Frankreich und England ankaufen und diese demnächst nach dem künftigen Kriegsschauplatze transportieren lassen. Man ging zwar davon aus, daß die blanke Waffe, namentlich Senne und Lanze, für die Insurgenten die wichtigste Waffe sein werde, und wollte deshalb gleich nach dem Ausbruch des Aufstandes Alles, was an Sensen, Eggen, Forken und ähnlichen Geräthschaften aufgebracht werden könne, sofort zu solchen Waffen umarbeiten lassen; auch rechnete man für Posen und West-Preußen und die vier westlichen Wojwodschafte des Königreichs Polen auf 45,000 bereits vorhandene und 15,000 noch zu beschaffende Jagdgewehre. Alles dies hielt aber die Centralisation noch nicht für ausreichend und schickte deshalb zu den bereits gedachten Ankäufen Agenten in Frankreich und nach England aus. Es fehlte weiter nichts mehr, als das Geld. Alchato verließ von Posen aus 10,000 Rthlr., nach Mieroslawski's Berechnung nicht ein Drittel dessen, was die Centralisation zur Ausführung ihrer Pläne bedurfte. Aber auch dies ging nicht ein, sondern nur unbedeutende Summen, kaum genügend, um die laufenden Ausgaben zu decken und vier Offiziere abzuschicken. Zu derselben Zeit entsandte die Centralisation Agenten an die unter österreichischer Herrschaft stehenden slavischen Völkern, so wie nach Sachsen und Schlesien, um hier Sympathieen für die polnische Sache zu erwecken. Denn, wenn auch die Centralisation angeblich an dem Grundsätze festhalten wollte, daß Polen nur von seinen eigenen Anstrengungen etwas erwarten solle, so hielt sie es doch für wichtig, die moralische Stimmung anderer Völker für die polnische Sache zu sondiren und Verbindungen anzuknüpfen, die geeignet seien, namentlich durch das Mittel der Presse, die allgemeine Stimmung für die Polen und den Aufstandsversuch zu gewinnen. Inzwischen und während man sich in Versailles eifrig damit beschäftigte, für die Häupter der Emigration Pässe zu beschaffen, die militairischen Befehlshaberstellen zu besetzen, die theoretischen Studien zu vervollständigen und den verschiedenen Chefs ihre Funktionen zu erklären, wurde der Stand der Verschwörungs-Angelegenheit in den ehemals polnischen Provinzen in Folge der dortigen Partei-Kämpfe für die Centralisation immer mislicher. Dies galt namentlich auch vom Großherzogthum Posen, weshalb Victor Heltmann zum Losbruch rieth, als dem einzigen Mittel, einer allgemeinen Entdeckung vorzubeugen. Er verlangte v. Mieroslawski's Erscheinen in Posen, damit dieser die Leitung der Ereignisse übernehme. Unter den Mitgliedern der Centralisation war nur Jakubowski für ein noch längeres Zögern. Von den Anderen überstimmt, schied er aus, und Heltmann wurde an seine Stelle berufen. Mitglieder der Centralisation waren nunmehr: Alchato, Wyszoki, Wiszniewski, v. Mieroslawski und Heltmann. v. Mieroslawski's Abgang nach Posen wurde beschlossen. Die ihm ertheilte Vollmacht ging dahin: sich mit den Abgeordneten der ehemals polnischen Provinzen über das Personal einer beim Ausbruch des Aufstandes einzusetzenden Revolutions-Regierung zu einigen, in dieselbe zwei Mitglieder der Mutter-Verbindung als Repräsentanten der Emigration einzuführen, so wie den Dr. Libelt für Posen und den Grafen Wieselowski oder Wiszniewski für Galizien, und endlich sich wegen der anderen Provinzen an Ort und Stelle zu entscheiden. Rückfichtlich der militairischen Operationen erhielt er ganz freie Gewalt in den Grenzen des General-Planes. Er selbst sollte das Kommando des ersten Aufgebots im Großherzogthum Posen führen. Für Klein-Rußland wurde der Oberst Rozycki, für West-Galizien der Oberst Kaminski und Major Jalecki, für Ost-Galizien der Oberst Bobinski und Joseph Wyszoki zu Anführern bestimmt; Andere sollte v. Mieroslawski selbst auswählen. Alle diese Ernennungen wurden indeß nur als provisorische betrachtet, indem erst in dem Augenblicke, wo sämtliche Corps im Königreiche Polen zusammenstießen würden, die definitiven Ernennungen, namentlich die eines Generalissimus, von Seiten der einzusetzenden National-Regierung erfolgen sollten. v. Mieroslawski reiste ab und traf am 31. Dezember 1845 in Posen ein.

Zweiter Abschnitt.

Der Aufstandsversuch in der Provinz Posen und in Westpreußen.

Es ist bereits im ersten Abschnitt erwähnt, daß die Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins, wie mit den anderen ehemals polnischen Provinzen, so auch mit den gegenwärtig der preussischen Monarchie angehörigen Landestheilen, in denen das polnische Element überwiegend ist, bereits seit dem Jahre 1836 direkte Verbindungen angeknüpft hatte. Unter den Emissairen, die hier besonders thätig waren, werden Valerian Breanski und Thomas Malinowski genannt. Nach ihnen war das spätere Centralisations-Mitglied Victor Hellmann der Haupt-Agent der polnisch-demokratischen Propaganda im Großherzogthum Posen. Ueber den Erfolg der Bestrebungen dieser Emissaire und des demokratischen Vereins überhaupt in den diesseitigen ehemals polnischen Provinzen haben der bereits mehrfach erwähnte Ludwig v. Mierostawski, der in Galizien verhaftete Graf Franz Wieselowski und außer ihnen eine nicht geringe Anzahl der wegen ihrer Theilnahme an dem revolutionären Unternehmen in den diesseitigen Staaten unter Anklage gestellten Personen ziemlich umfassende Aufschlüsse gegeben. So wie im Jahre 1830 bei der bewaffneten Erhebung des Königreichs Polen gegen die russische Herrschaft sich eine große Anzahl diesseitiger Unterthanen polnischer Abkunft durch den Anschluß an das Insurgentenheer bei dem Aufstande betheiligt hatten, — so fanden auch die auf einen allgemeinen Aufstands-Versuch hinarbeitenden Lehren des demokratischen Vereins der polnischen Emigration gleich von Anfang an namentlich im Großherzogthum Posen einen sehr fruchtbaren Boden. Die Zahl der Mitglieder oder Anhänger des demokratischen Vereins betrug hier sehr bald gegen 3600 Personen. Diese scheinen sich zunächst auf sehr geräuschlosem Wege mit der Ausbreitung der demokratischen Lehren besaßt zu haben, ganz im Geiste der Centralisation, die sich ja prinzipiell viele Jahre auf die sogenannte friedliche und wissenschaftliche Propaganda beschränkte. Die Voruntersuchung hat über diese erste vorbereitende Periode wenig Licht verbreiten können; es liegen nur einzelne Thatfachen vor, welche die Thätigkeit für die Vorbereitungen zu dem künftigen Aufstande in der Provinz Posen bekräftigen. Hierher gehören namentlich die Geldsendungen, die schon in früher Zeit der demokratischen Partei in der Emigration von dem Großherzogthum Posen aus zuströmen. Der verhaftete Provinzial-Landschafts-Direktor, Cyprian Lucas von Jarachowski, schickte, nach Ausweis der Handlungsbücher des Kaufmanns Remus zu Posen, schon im Jahre 1841 einmal an den Secretair der Centralisation, Albert Darasz zu Poitiers, 1770 Frs. und an den bereits erwähnten Emissaire des demokratischen Vereins im Großherzogthum Posen und bis zu Ende des Jahres 1841 Mitglied der Centralisation, Thomas Malinowski zu Poitiers, die Summe von 2024 Francs. Der Angeklagte Johann Nepomucen von Skupecki erzählt, daß er in demselben Jahre 1841 an einem Balle zu Gnesen Theil genommen und den Eintrittspreis mit 3 Rthlr. bezahlt habe, da ihm bekannt gewesen, daß der Ertrag dem demokratischen Vereine in der Emigration zuzuführen werde. Im Jahre 1843 war der Anhang der demokratischen Partei bereits so erstarkt, daß zur Sammlung der Beiträge für das revolutionäre Unternehmen und zur Uebersendung derselben nach Frankreich ein besonderes Finanz-Comité in Posen errichtet werden konnte. Mitglieder des Comité's waren nach den vorliegenden Angaben: die in den Anklagestand versetzten Gutsbesitzer Severyn v. Ostrowski, Graf Severyn Mielzynski und Wladislaus v. Łącki, der gleichfalls angeklagte Literat Dr. Libelt, der flüchtige Wladimir v. Wolniowiez und ein Graf Bninski. Eben diese Personen erließen im Jahre 1843 einen von ihnen unterzeichneten und später bei Wladislaus v. Łącki in Beschlag genommenen Aufruf, der in der Uebersetzung dahin lautet: Unsere unglücklichen Brüder irren seit zwölf Jahren umher, und zwar mit der nächtlichen Thätigkeit, Ausdauer und Aufopferung und mit der gleichen Liebe zum Vaterlande. Unsere Gefühle sind aber vielleicht für sie nicht mehr so warm wie früher, die Unterstützungen, die wir ihnen senden, sind seltener, die materiellen Verhältnisse der Zeit kühlen die National-Sympathie ab, welche uns an sie bindet. Sie leiden unserer Sache wegen und bedürfen nach zwölfjähriger Trennung vom Vaterlande jetzt mehr als früher unser Mitgefühl, damit durch dieses ihr Herz und ihr Geist wieder belebt werde. Durch Unterstützung ihrer dürftigen Lage, durch Unterstützung der Leistungen ihres thätigen Geistes und durch Unterstützung der Ausbildung ihrer Kinder ohne Unterschied der Parteien würden wir die Liebe zu ihnen kund geben und durch diese pflichterfüllende That den Beweis liefern, daß sie noch in unserem Gedächtnisse und unseren Herzen leben. Zu dem Ende möge ein Jeder eine jährliche Gabe spenden, wann und so viel er kann, und solche an einen der Unterschriften oder Beauftragten abliefern, während die Unterzeichneten versichern, daß sie dem ihnen geschenkten Vertrauen gewissenhaft entsprechen werden. — Daß dieser Aufruf mit dem Aufstands-Unternehmen in Verbindung steht und eine Sammlung nicht zu friedlichen und erlaubten, sondern zu politisch-revolutionären Zwecken veranlassen wollte, wird schon dann wahrscheinlich, wenn man die durch den Druck hervorgehobenen Stellen damit in Verbindung bringt, daß die Centralisation zu Versailles eben zu jener Zeit mit Herausgabe des 5 Bände umfassenden Werkes: Kursus der Kriegswissenschaften, so wie mit Errichtung einer Militärschule, unging und für diese Unternehmungen die Kräfte nicht nur der Emigration, sondern auch der einzelnen ehemals polnischen Landestheile durch den im ersten Abschnitt erwähnten Prospektus und das Circular vom 21. November 1843 in Anspruch nahm. Es kommt noch hinzu, daß Graf Severyn Mielzynski, einer der Unterzeichner, bei Uebersendung den Aufrufs an Wladislaus von Łącki geständig die Unterschriften abschnitt und so, von dem Haupt-Skriptum getrennt, überschickte, um, wie er sagt, der Polizei nicht verdächtig zu werden. von Łącki wandte sich dann geständig an den Bürgermeister Müchels zu Neustadt, um die Genehmigung zu Geld-Sammlungen zu erhalten. Nach der eidlischen Aussage des Müchels gab er hierbei vor, daß er für die durch die Weichsel-Ueberschwemmung verunglückten Polen sammeln wolle. Müchels schickte das Gesuch an das Landraths-Amt; als er aber den erhaltenen Bescheid, daß die Genehmigung der Regierung erforderlich sei, dem von Łącki mittheilte, war dieser mit der Anfrage sehr unzufrieden und sagte: „daß er im Auftrage eines von der Regierung bereits genehmigten Comité's die Kollekte habe veranstalten wollen.“ Zweihundert Thaler hat v. Łącki geständig zusammengebracht und nach Frankreich abgeschickt, angeblich

für die Schule der Emigranten zu Paris. Auch von dem geständigen Angeklagten Appolonius von Kurowski erhob er hierzu fünf Thaler Gold, forderte aber, nach von Kurowski's Versicherung, diesen Beitrag ausdrücklich für die militärische Ausbildung der Emigranten und legte hierbei den gedachten Prospektus und das Circular der Centralisation vor. Die Uebersendung der von dem Finanz-Comité aufgebrauchten Gelder nach Frankreich scheint besonders der Dr. Libelt besorgt zu haben. Nach den Remus'schen Handlungsbüchern sind seit Juni 1843 von ihm auf diesem Wege 5 bis 6000 Rthlr. an das Centralisations-Mitglied Jakubowski zu Versailles befördert worden. Im Dezember 1845 und im Januar 1846 wurden die Gelder, wie Libelt selbst zugesteh, um nicht Verdacht zu erregen, unter dem falschen Namen Aloisius Strzembzki abgeschickt und an den Professor Milet zu Versailles adressirt, den v. Mierostawski hiervon in Kenntniß gesetzt und ersucht hatte, die für die Centralisation des demokratischen Vereins bei ihm eingehenden Gelder an Jakubowski abzuliefern. Nach den als richtig anerkannten Remus'schen Handlungsbüchern beförderte Libelt auf diese Weise noch am 5. Januar 1846 2160 Francs und am 29. Januar 5205 Francs. Im Sommer 1844 fand, wie aus den Angaben verschiedener Angeklagten hervorgeht, im Großherzogthum Posen ein reges politisches Leben statt. In der Stadt Posen wurden die Bestrebungen der polnischen Emigration, die Schriften des demokratischen Vereins, die dadurch hervorgerufene politische Aufregung lebhaft besprochen. Es fanden sich verschiedene Personen ein, die bei den späteren Vorbereitungen zum Aufstande eine hervorragende Stellung eingenommen haben, und ein polnischer Emigrant, Franz Przyborowski, der aus dem Königreiche nach dem Großherzogthum Posen herübergekommen, gab sich namentlich Mühe, die politische Exaltation, die nach seiner Angabe durch die Bestrebungen des demokratischen Vereines im Königreiche Polen hervorgerufen war, auch in das Großherzogthum Posen zu verpflanzen. Seine Bemühungen scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Die Zahl der Anhänger und Mitglieder des demokratischen Vereines im Großherzogthum Posen wurden bedeutend vermehrt, und man beschloß, mit der Central-Behörde zu Versailles durch einen in Posen niedersitzenden Ausschuss in engere Verbindung zu treten, der unter der oberen Leitung der Centralisation die ganze Verschwörungs-Angelegenheit in den preussisch-polnischen Provinzen zu organisiren habe. Dies wurde sofort ausgeführt, wie der flüchtige Nepomucen von Sadowski noch im November 1844 einem Angeklagten mittheilte. Es bildete sich ein Central-Comité in Posen, als dessen Mitglieder, durch die Geständnisse des Grafen Franz Wieselowski, der in Anklagestand versetzte Dr. Libelt, die flüchtigen Nepomucen von Sadowski, Joseph von Mikorski und Wladimir v. Wolniowiez, so wie der Emissaire Victor Hellmann, letzterer als Repräsentant der Centralisation zu Versailles, bekannt geworden sind. Als Haupt-Agenten des Central-Comité's wirkten der Landschaftsrath Alexander von Guttry und der Landschafts-Translator Johann Nepomucen v. Skupecki, wie demselben Grafen Wieselowski bei einer späteren Anwesenheit in Posen mitgetheilt wurde. Wie in der Emigration und in den übrigen ehemals polnischen Landestheilen, so bestanden auch im Großherzogthum Posen neben dieser nunmehr durch einen bleibenden Vorstand organisirten und durch denselben mit der obersten Bundes-Behörde in einen geregelten Verkehr gebrachten demokratischen Partei noch verschiedene andere politische Verbindungen, von denen namentlich zwei durch ihre Bestrebungen für einen Aufstands-Versuch und durch ein förmliches Hindrängen zu einem solchen besonders kenntlich hervortraten. Es war dies die von Malczewski'sche Partei und die Verbindung der gewerbetreibenden Klassen im Großherzogthum und namentlich in der Stadt Posen. Der im Kreise Mogilno des Großherzogthums Posen angeessene Adolph von Malczewski hatte in den Jahren 1830 und 1831 in dem polnischen Insurrections-Heere an dem Kriege gegen Rußland Theil genommen. Nach seiner Rückkehr in die diesseitigen Staaten erwarb er sich durch seinen exaltirten Enthusiasmus für das Polenthum einen bedeutenden Namen und großen Anhang in der Provinz. Wie ein Angeklagter erzählt, veranstalteten Adolph von Malczewski und sein Bruder Albin, der sich der Haft und Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, zu Anfang des Jahres 1844 eine Jagd zu Löwis. Man sprach von 500 Einladungen, die ergangen seien, und jenem Angeklagten wurde gleich bei der Aufforderung zur Theilnahme gesagt, daß über das Wohl der Provinz berathen werden sollte, und daß die Zusammenkunft von Gutsbesitzern aus dem Königreich Polen vorgeschlagen sei, um eine politische Verständigung der jenseitigen Ein-gesessenen mit Repräsentanten der Provinz Posen zu vermitteln. Bei der Jagd selbst wurden die Teilnehmer zur Ausführung militärischer Exercitien aufgefordert, mit denen sie sich demnächst auch mehrere Tage beschäftigten. Nicht lange Zeit darauf wurde Adolph v. Malczewski den Behörden wegen revolutionärer Umtriebe verdächtig und verhaftet. Nach Beendigung des gerichtlichen Skrutinial-Verfahrens fand zwar das königliche Kammergericht die Sache zur Einleitung einer förmlichen Kriminal-Untersuchung nicht für angethan; daß aber von Malczewski sich bereits damals in der That mit den Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand beschäftigt, hat er gegenwärtig selbst einem Mitangeklagten erzählt, und die Centralisation des demokratischen Vereines hatte bereits früher durch die ihr aus dem Großherzogthum Posen zugehenden Berichte davon Kenntniß erhalten. Nach diesen ging von Malczewski's Streben dahin, im Verein mit mehreren Gleichgesinnten auf eigene Hand und unabhängig von dem demokratischen Vereine Vorbereitungen für einen gewaltsamen Aufstand der Polen zu treffen und demnächst durch einen schnellen Losbruch die Centralisation zu überflügeln und sich die übrigen Fac-tionen zu unterwerfen. Die Verhaftung und gerichtliche Untersuchung mußte ihm indeß wohl von der Mithätigkeit seiner isolirten und zu offenen Bestrebungen Ueberzeugung verschafft haben, denn gleich nach seiner Entlassung im Jahre 1845 trat er der demokratischen Verbindung bei. Für diese war die Gewinnung eines solchen Parteiführers natürlich von besonderer Wichtigkeit. Die Verbindung unter den gewerbetreibenden Klassen war durch die sich zum Kommunismus und zu einer revolutionären Anarchie hinneigenden, bereits im ersten Abschnitt erwähnten Schriften, die Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, der Parteigängerkrieg und ähnliche, hervorgerufen. Auch der religiöse Fanatismus bildete bei dieser Verbindung ein wesentliches Moment der Bewegung. Als Hauptleiter sind hier der Buchhändler Stefanski, der Mühl-Werkmeister Joseph Esmann und der Schlossermeister Lipinski, sämt-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

lich zu Posen, bekannt geworden. Auch diese Verbindung suchte weithin zu operiren. Stefanski ließ, wie mehrere geständige Angeklagte auf Grund der ihnen zugegangenen Mittheilungen dritter Personen erzählen, den demokratischen Kalkülismus und die Lebenswahrheiten in vielen hundert Exemplaren, namentlich durch seinen Agenten Lipinski, vertheilen. Im Sommer 1844 war er in Thorn, und es liegen gewichtige Gründe vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß er damals diejenigen Verbindungen angeknüpft hat, welche später benutzt wurden, um einen geregelten Verschwörungs-Organismus über ganz Westpreußen zu verbreiten. Die Reibungen dieser Parteien, die Hemmnisse, welche bei den isolirten Bestrebungen der verschiedenen Factionen den Anhängern des demokratischen Vereins entgegenstehen, das Drängen der Verbindung unter den arbeitenden Klassen nach baldigem Losbruch waren die Hauptgründe, welche im Frühjahr 1845 die Absendung von Mieroslawski's nach Posen in Folge der bei der Centralisation eingegangenen Berichte Victor Heltmann's veranlaßten. Der von Mieroslawski's Anhang hatte sich damals bereits der demokratischen Verbindung genähert, und nach mehrfachen Konferenzen war Heltmann der Meinung, daß es ihm gelingen werde, die verschiedenen Parteien noch ein Jahr lang in den Grenzen bloßer Vorbereitungen zu halten, von Mieroslawski's Lehrte hierauf nach Versailles zurück, nachdem er, mit verschiedenen Häuptern der revolutionären Verbindung im Großherzogthum, namentlich mit dem Dr. Libelt, mit Wladislaus von Kosinski, mit dem jetzt flüchtigen Wladimir von Wolniwicz, Nepomucen von Sadowski, Joseph von Mikorski und Landschafts-Kassen-Controllleur von Buchowski, so wie mit dem verstorbenen Lithographen Victor Kurnatowski, über die Verhältnisse der Provinz Rücksprache genommen und die Sammlung statistischer Notizen angeordnet hatte. Heltmann hatte seinen Einfluß augenscheinlich überschätzt, und es gelang dem Posener Central-Comité nicht, die Ungeduld und den über- großen Eifer des Stefanskischen Anhangs zurückzuhalten. Im Herbst 1844 hatten bekanntlich, von Schneidemühl und Schlessen ausgehend, Bewegungen in der katholischen Kirche stattgefunden. Auch in der Stadt Posen hatten die Dissidenten Anhänger gefunden und der Prediger Ezeriski war im Sommer 1845 dort erschienen, um zu predigen. Hierbei, und namentlich durch eine in jenen Tagen von dem Erzbischof veranstaltete große Procession hervorgerufen, kam es unter der durch religiösen Fanatismus aufgeregten Volksmenge zu sehr heftigen Ausbrüchen. Die Behörden wurden zu den kräftigsten Vorsichtsmaßregeln veranlaßt. Unter den gegenwärtig wegen ihrer Theilnahme an den revolutionären Untertrieben in Anklagestand Verfesten nahm z. B. der Tischlermeister Kaver Cholewinski an der Procession Theil, und der geständige Mitangeklagte Ludwig Burchardt sah, daß er bei dieser Gelegenheit ein paar Pistolen in der Brusttasche trug. Die Leiter der Bewegung unter den niederen Volksklassen erkannten sehr wohl die Wichtigkeit der neuesten kirchlichen Erscheinungen für ihre Zwecke, und es ist sehr charakteristisch, wie sich der Schlossermeister Lipinski gegen den gleichfalls angeklagten ehemaligen Unteroffizier von Skrzycki, nach dem Geständnis des Letzteren, hierüber ausgesprochen hat. Er erzählte: „Nach dem Auftreten Ezeriski's habe er es übernommen, für die gefährdete katholische Religion und für die Freiheit des Vaterlandes zu wirken. Das Auftreten Ezeriski's schade der Sache Polens nichts. Der gemeine Mann, der sich unter der jetzigen Regierung wohl befindet, werde nur dadurch zum Aufstande geneigt, daß man von einer Bedrückung der Religion spreche. Der Erzbischof müsse aufgefordert werden, das Volk zu lehren, sich im Augenblicke der Noth zu vertheidigen, sonst werde es ihm wie dem Erzbischof von Warschau ergehen, der vom Volke erhängt worden.“ Schon im Mai 1845 hatte Lipinski eines Tages mehrere Bürger aus Posen in seine Wohnung eingeladen. Er zeigte ihnen Karikaturen auf Ronge und Ezeriski; dann wurde aus einem Buche vorgelesen, wie durch Ezeriski die katholische Religion unterdrückt werde und es zum Kriege kommen müsse, und endlich forderte Lipinski die Anwesenden auf, zu schwören, daß wenn eine Revolution ausbrechen werde, sie an derselben Theil nehmen und treue Anhänger der Revolution sein wollten. — Dies erzählt ein geständiger Angeklagter. Bald nach dem erwähnten Auftreten Ezeriski's in Posen machte Lipinski zwei Reisen in die Kreise Adelnau und Krotoschin. Seine Absicht hierbei war, wie durch vielfache Angaben geständiger Mitangeschuldigten und die Aussagen mehrerer Zeugen festgestellt ist, eine Zusammenkunft mit einem Emissair aus Polen zu veranstalten, die Gefinnung der Bevölkerung zu sondiren und Werbungen anzustellen. Hierbei ließ er das religiöse Moment stets in den Vordergrund treten; die Ronge- und Ezeriskischen Bewegungen, die durch die vorgespiegelte Begünstigung derselben seitens der Regierung hervorgerufene Gefahr für die katholische Religion waren die Haupt-Aufregungsmittel, deren er sich bediente. — Dem Buchhändler Stefanski war inzwischen die Thätigkeit des Posener demokratischen Central-Comité's wiederum viel zu lässig. Gegen den Grafen Franz Wiestolowski, der im Herbst 1845 nach Posen gekommen war, um ein engeres Verhältniß zwischen dem Großherzogthum Posen und den revolutionären Bestrebungen im Königreiche Galizien herbeizuführen, sprach er sich offen darüber aus, daß das leitende Comité zu faul sei, daß namentlich v. Guttry, v. Mikorski und v. Sulepke ihre Stellung als Agenten vernachlässigten, und daß dies ihn veranlaßt habe, die Leitung aller revolutionären Verbindung des Mittelstandes des Großherzogthums in seiner Hand zu vereinigen und zur Wahl eines neuen und thätigeren Comité's eine Zusammenkunft in Thorn zu veranlassen. Daß Stefanski mit dem letzteren Plane umging, hatte Graf Wiestolowski schon vor seiner Ankunft zu Posen in Krakau und Galizien gehört; es kam aber nicht zur Ausführung, indem die Bewegungen in der gewerbetreibenden und niederen Volksklasse Polens die Aufmerksamkeit der Behörden in der Art erregt hatten, daß am 8. November 1845 Stefanski, Lipinski, der Magistrats-Esekutor Trojanowski, der viele Personen zur Revolution vereidigt hatte, und eine große Zahl ihrer Anhänger verhaftet wurden. Die Leitung der Stefanskischen Partei ging nach Verhaftung ihres Führers auf den Mühlen-Werkmeister Joseph Schmied über. Rückfichtlich der Klagen über die Saumseligkeit des Posener Central-Comité's und des Drängens zum schnellen Ausbruch des Aufstandes stimmte Graf Wiestolowski, Repräsentant der galizischen Revolutionspartei, wie er selbst angiebt, mit dem früher Stefanskischen Anhang überein. Eben so die Krakauer Abgeordneten Ludwig Gorzkowski und Dr. Lissowski, die um dieselbe Zeit nach Posen gekommen

waren; und ihnen schlossen sich viele Mitglieder, selbst des Posener demokratischen Vereins, an. Wiederholte Konferenzen führten endlich im November 1845 zur einer Vereinigung der verschiedenen Factionen dadurch, daß ein neues Comité gebildet und in dieses einmal ein Mitglied aus den gewerbetreibenden Klassen und dann vier Mitglieder aus der Emigration, dem Königreiche Polen, Galizien und Krakau aufgenommen wurden, um so der Wirksamkeit des Comité's eine größere Ausdehnung zu geben. Man wählte den Dr. Libelt, Alexander von Guttry, Wladislaus von Kosinski und Joseph Schmied für Posen, den Grafen Wiestolowski für Galizien, Ludwig Gorzkowski für Krakau, Wladimir von Dwonkowski für das Königreich Polen und Ludwig von Mieroslawski für die Emigration. Dies neue Comité einigte sich unter anderen Maßregeln, auf Wiestolowski's Vorschlag, auch zu dem Beschlusse, einen bedeutenden polnischen Edelmann aus Posen nach Galizien zu senden, um dem dortigen Adel die Ueberzeugung zu geben, daß es für dessen Ehre und Sicherheit nothwendig sei, sich der in den übrigen Ländern vorbereiteten Revolution anzuschließen. Die Wahl fiel auf den angeklagten Gutsbesitzer Alexander von Brause-Brudzewski. Ihn sollte der gleichfalls Angeklagte, Literat Richard Berwinski, begleiten, den man für geeignet hielt, durch höhere Bildung dem galizischen Adel zu imponiren. Beide reisten dann auch am 3. Dezember von Posen nach Galizien ab, traten hier mit verschiedenen Edelmannen in Verbindung, wurden aber schon am 17. Dezember von den kaiserlich österreichischen Behörden verhaftet und demnächst ausgeliefert. Alles dies beruht auf den Angaben des Grafen Wiestolowski, der bei seiner Rückkehr nach Galizien durch von Guttry und von Kosinski auch noch den persönlichen Auftrag erhielt, bei seiner Durchreise durch Breslau mehrere ihm namhaft gemachte Studenten anzuweisen, das Volk in Ober-Schlesien aufzuregen und ihre Berichte über den Erfolg demnächst an Ludwig Gorzkowski in Krakau zu erstatten. Michael von Slomczewski, dessen eifrige Thätigkeit für die Sache der Verschwörung sich aus der Bezeugtigmehrerer Mitangeklagten und aus den Aussagen verschiedener Zeugen ergibt, und der hiernach schon im Jahre 1842 von Königsberg aus Verbindungen mit dem russischen Litthauen angeknüpft zu haben scheint, erhielt gleichzeitig den Auftrag, sich nach Litthauen zu begeben, um über den dortigen Stand der Dinge Erkundigungen einzuziehen. Daß von Slomczewski diesen Auftrag ausgerichtet hat und namentlich zu jenem Zwecke bei dem Dr. Renier zu Wilna gewesen ist, ergibt sich aus vielen ermittelten Umständen, namentlich aus den Angaben eines geständigen Mitangeklagten und der in Rußland verhafteten Renier und Kosinski. Wenden wir uns nunmehr zu den eigentlichen Vorbereitungen, die, so zu sagen, im Innern des Volkes für den beabsichtigten Aufstandsversuch bis zu Ende des Jahres 1845 getroffen waren. Es kam darauf an, den revolutionär-demokratischen Grundsätzen auch bei der Masse Eingang zu verschaffen und eine allgemeine Annäherung zwischen den adligen Gutsbesitzern und dem Bürger- und Bauernstande herbeizuführen, um die Letzteren zu überzeugen, daß der Adel wohl geneigt sei, seine alten polnischen Privilegien aus Patriotismus aufzugeben und die von den Agitatoren verheißenen Grundsätze der allgemeinen Freiheit und Brüderlichkeit zur Wahrheit werden zu lassen. Als Mittel zu diesem Zwecke wurden namentlich verschiedene Lesekreise, die agronomischen Vereine und die polnischen Kasino-Gesellschaften benutzt. Die Lesevereine boten Gelegenheit, die von dem demokratischen Vereine herausgegebenen Druckschriften allgemeiner zu verbreiten und den darin niedergelegten Lehren in weiten Kreisen Eingang zu verschaffen. Dergleichen Vereine bestanden im Großherzogthum Posen in ziemlicher Anzahl. Sie erstreckten sich in der Regel auf einen ganzen Kreis, waren aber mitunter auch auf einzelne Orte beschränkt, wie denn namentlich für die Stadt Posen ein eigener polnischer Lesekreis eingerichtet war. Wie aus den Angaben verschiedener Angeklagten hervorgeht, hatten diese Vereine ihre bestimmte Organisation, Beamte und Statuten. Gehalten wurden unter anderen: das Blatt des polnisch-demokratischen Vereins; die Zeitschrift: der polnische Demokrat; der demokratische Kalender; die Lebenswahrheiten des polnischen Volkes; das Tagesblatt Pszotka, eine satirische Parteischrift zum Kampf gegen die alte polnische Aristokratie; die polnische Schrift über die Pflichten der Offiziere, welche zum kleinen Kriege bestimmt sind, und ähnliche. Die agronomischen Vereine, mit der Aufgabe, das materielle Wohl des gemeinen Mannes zu befördern, waren von der Regierung genehmigt. Sie bestanden in den meisten Kreisen des Großherzogthums. Es hat keine Veranlassung vorgelegen, zu untersuchen, ob alle gleiche Tendenzen verfolgt haben, daß aber in mehreren für den beabsichtigten Aufstand gewirkt wurde, hat sich herausgestellt. Sie erhielten nach der eigenen Angabe eines Angeklagten gleich von vornherein dadurch einen rein polnischen Charakter, daß man z. B. auf dem nach dem Muster des Posener gestifteten Vereine zu Koronowo die polnische Sprache zur Geschäftssprache erhob und auf diese Art die Deutschen faktisch ausschloß. — Viele Mitglieder der Verschwörung betrachteten diese Vereine als eine erwünschte Gelegenheit, ihre revolutionären Zwecke ungehindert verfolgen zu können. Bei den Versammlungen trat das landwirthschaftliche Interesse mehrfach ganz in den Hintergrund. Bei den Versammlungen zu Znin z. B. wurde in dieser Beziehung nichts von Bedeutung verhandelt, dagegen aber die Frage erörtert: wie dem polnischen Landmanne zu helfen sei, damit er mehr Kraft und Selbstständigkeit erlange, da man allgemein gefühlt habe, daß der Untergang Polens dadurch verschuldet worden, daß man dem Landmanne keine Rechte eingeräumt habe. Dies giebt ein unter den Angeklagten befindlicher Theilnehmer an, und ein anderer Angeklagter sagt über die agronomischen Vereine überhaupt: „daß sie bezweckt hätten, die polnische Nationalität aufrecht zu erhalten,“ also etwas ganz Anderes, als wozu sie nach den der Regierung gemachten Angaben und der von dieser erhaltenen Genehmigung konstituiert waren. Auch ein dritter Angeklagter verhehlt nicht, daß bei den Zusammenkünften und den damit verbundenen Festessen der sonst so streng abgeschlossene Adel sich auffallend bemüht habe dem Bürger- und Bauernstande näher zu treten und ihn durch Herablassung, ja brüderliches Entgegenkommen zu gewinnen.

Die polnischen Kasino-Gesellschaften zu Posen, Bromberg und in anderen Städten verfolgten einen ähnlichen Zweck wie die agronomischen Vereine. Nach der Angabe eines Angeklagten sollten sie den Bürgerstand und den Stand der Gutsbesitzer einander näher bringen. Mit ihnen standen häu-

fig andere Vereine in Verbindung, die, äußerlich rein wohlthätiger und ähnlicher Tendenz, insgeheim ebenfalls zur Erregung und Belebung eines der preussischen Regierung, so wie der deutschen Bevölkerung, feindlichen polnischen Nationalgefühls mißbraucht zu sein schienen. Dies gilt namentlich von der zu Bromberg aus den Mitteln der Kasino-Gesellschaft gestifteten polnischen Schule und von dem Unterstützungs-Vereine für hilfsbedürftige Handwerker, den gleichfalls die Bromberger Kasino-Gesellschaft projektirt hatte. Zweck des ersten Instituts war zunächst: Erwerbung und Erhaltung der Kenntniß und Liebe der polnischen Sprache, hierdurch aber mittelbar: Erweckung und Belebung des so eben charakterisirten polnischen Nationalgefühls; der Zweck des Unterstützungs-Vereins für Handwerker aber ging, nach der Angabe eines der Mitbegründer, geradezu dahin: Einfluß auf den Bürgerstand zu gewinnen und diesen dadurch für revolutionäre Zwecke zugänglich zu machen. Es ist hier noch eine andere Gesellschaft zu erwähnen, die, später als die übrigen Vereine entstanden, darauf gerichtet war, unter dem Adel der Provinz ein engeres Aneinanderschließen herbeizuführen und denselben gleichzeitig für den künftigen Kampf vorzubereiten. Es ist dies die Heszjad-Gesellschaft, über deren Entstehung, Treiben und Organisation mehrere Angeklagte, wie Graf Ignaz Bniński, Wladislaus v. Łąki, Stanislaus v. Sadowski, Alphons v. Bialkowski, Anton v. Kowalski, Wladimir v. Wilczynski und Andere, Auskunft gegeben haben. Nachdem Heszjad-Gesellschaft 1845 das gewöhnliche Pferderennen in Posen abgehalten war, traten dort mehrere Personen zu einer besonderen Gesellschaft unter dem Namen Jockey-Klub zusammen. Bald darauf wurde Gelegenheit genommen, sich über den fremden Namen, den der Klub führte, über die auffallende und ausländische Kleidung, in der die Mitglieder erschienen, über die Höhe des Geldbeitrages, welcher auf 5 Louisd'or festgesetzt war, und über das ganze aristokratische Gepränge, das zur Schau gestellt wurde, mißbilligend zu äußern. Einige Mitglieder des Jockey-Klubs gingen hierauf ein und beschloßen, fernerweitig besondere Jagden zu veranstalten, an diesen auch Personen, die nicht Mitglieder des Jockey-Klubs seien, theilnehmen zu lassen und das Eintrittsgeld auf 1 Rthlr. zu ermäßigen. Diefem Vereine legte man den Namen Heszjad-Gesellschaft bei, entwarf für ihn besondere Statuten und wählte die Angeklagten Apollinar v. Kurnatowski zum Direktor, Alexander v. Prudzewski zum Kassirer und Wladislaus v. Łąki zum Secretair. Zu der nächsten Jagd, zu der die Gesellschaft zusammenkam, am 12. Nov., hatten sich etwa 30 Personen eingefunden und darunter auch Bier oder Fünf, die bis dahin noch nicht dem Vereine beigetreten waren. Einem der Letzteren theilte sein Begleiter auf der Hinfahrt mit, daß bei v. Kurnatowski's Anwesenheit auf der Jagd auch Reiter-Übungen veranstaltet werden würden. Bevor nun die Jagd begann, wurden die verschiedenen Fremden durch ein Mitglied der Gesellschaft zur Aufnahme in Vorschlag gebracht, und es erfolgte über sie die Abstimmung. Dann ritten Alle zur Jagd aus. Nachdem diese zwei bis dritthalb Stunden gedauert hatte, wurde zum Manöveriren geschritten, wobei v. Kurnatowski den Exerciermeister machte. Er ließ die Reiter, deren jeder eine bestimmte Nummer bekam, zwei Glieder formiren und sie dann alle um einen bestimmten Punkt herumreiten. Darauf nahm er sie wieder einzeln, später zu dreien und zu sechsen vor und führte mit ihnen allerlei militairische Evolutionen aus, zeigte ihnen immer, wie sie es zu machen hätten, und verbesserte die vorkommenden Fehler. Nach der Heimkehr las v. Łąki den Neuaufgenommenen die Statuten vor und ließ sie von ihnen unterschreiben. Mündlich fügte er bei der Gelegenheit noch hinzu, daß der Zweck der Gesellschaft eigentlich ein anderer sei, als die Jagd; es komme darauf an, sich gegenseitig näher kennen zu lernen und enger an einander anzuschließen, auch habe Jeder zu den künftigen Versammlungen Pferde mitzubringen, damit wieder manövert werden könne. Wozu das Manöver dienen solle, wurde nicht gesagt; aber der Augenschein selbst hatte, wie zwei Angeklagte bemerken, Alle hinlänglich überzeugt, daß es nur auf den Krieg berechnet und nur für einen solchen von Nutzen sei. Deshalb fand auch Niemand etwas zu erinnern, als der Vorschlag gemacht wurde, daß v. Kurnatowski, der früher in der polnischen Armee gedient, für beständige Exerciermeister sein solle. Bei solchen, im Hintergrunde unzweifelhaft auf die Vorbereitungen zu einem künftigen Aufstande gerichteten Vereinen haben sich aktmäßig und nach ihrem eigenen Geständnisse eine große Anzahl der in Anklagestand versetzten Personen, sofern sie nicht den völlig ungebildeten, niederen Ständen angehören, betheiligt. Beispielsweise mag hier nur noch der Wirthschaftsbeamte Maximilian Ogrobowicz genannt werden, der schon 1830, damals erst 16 Jahr alt, das Posener Gymnasium verlassen und sich dem polnischen Insurgentenheere angeschlossen hatte. Er war Mitglied verschiedener agronomischer Vereine und sagt ganz offen, daß diese, die Errichtung des Bromberger Kasino's und andere Tageserscheinungen ihn im Jahre 1845 auf die Vermuthung gebracht hätten, daß wiederum etwas im Werke sei, um die polnische Nationalität zu heben und die Befreiung des polnischen Vaterlandes vorzubereiten. In und neben den Vereinen wirkten auch noch die Einzeln für sich thätig im Interesse des in Aussicht stehenden Unternehmens, sei es im Wege einer allgemeinen Vorbereitung für den beabsichtigten Aufstandsversuch, sei es durch direkte Werbung für denselben. Daß der Buchhändler Stefanski sich eifrig angelegen sein ließ, die seiner Partei am meisten zusagenden revolutionären Schriften zu verbreiten, ist bereits erwähnt. Durch seine Vermittelung kamen überhaupt die meisten Schriften des demokratischen Vereins ins Großherzogthum Posen, und Stefanski's eigene Aussagen führen darauf hin, daß die flüchtigen v. Buchowski und v. Mikorski sich hauptsächlich mit der weiteren Verbreitung derselben befaßt haben. Auch der Landschafts-Direktor v. Jarachowski, bei welchem unter Anderem der Kursus der Kriegskunst, die Lebenswahrheiten des polnischen Volkes, der polnische Demokrat, der demokratische Katechismus, die Pszonka, der Rechenschaftsbericht der Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins in Vorschlag genommen sind, will durch v. Buchowski mit den Schriften der polnisch-revolutionären Literatur bekannt gemacht sein. Bei vielen anderen Angeklagten sind dieselben und verschiedene andere auch bereits erwähnte Druckschriften vorgefunden. Direkte Werbungen für die revolutionäre Verbindung, sei es durch Eid, durch Handschlag oder einfaches Beitrittsversprechen, sind bereits im ersten Abschnitt beispielsweise erwähnt. Es liegen dem Gerichtshofe eine große Anzahl solcher Fälle vor. Den Neuaufgenommenen wurde dabei nach den Angaben verschiedener geständiger Angeklagter zur Pflicht gemacht, immer weitere Werbungen anzustellen, und daß sie

diesem eifrig nachgekommen, dafür spricht die weite Ausdehnung der Verbindung, die so weit verzweigt war, daß die 254 Personen, die durch die Voruntersuchung dergestalt verdächtig geworden sind, daß die Anklage-Deputation des Kammergerichts sie in Anklagestand versetzt hat, nur einen Theil der Geworbenen ausmachen. Gutsbesitzer, Pächter und Wirthschaftsbeamte, die selbst für die Verschwörung gewonnen, bemühten sich namentlich, ihre Diensteute durch Versprechungen für den Aufstand geneigt zu machen oder dieselben durch Drohungen zum Anschluß zu bewegen. Wenige Beispiele mögen genügen. Der Gutsopächter Anton Ogrobowicz forderte, nach der eidlichen Aussage verschiedener Zeugen, seine Diensteute auf, an einem bevorstehenden Kriege Theil zu nehmen. Ein geständiger Gutsbesitzer stellte seinen eidlich vernommenen Leuten vor, daß es bald zu einer Revolution kommen werde, daß jeder Pole zur Erhaltung der Selbstständigkeit seines Vaterlandes thätig sein müsse, und daß sie sich bereit halten sollten, ihm zu folgen, wenn es Zeit sein werde. In ähnlicher Art und unter Versprechung von Land und anderen Vortheilen forderte der Amtmann Lucian Plawinski die Diensteute des Provinzial-Landschafts-Direktors v. Jarachowski auf, wie dieselben in der Voruntersuchung eidlich bekundet haben. Ein anderer Gutsbesitzer, der schon im Jahre 1830 im polnischen Insurgentenheere den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hatte, wollte nach der Angabe eines geständigen Mitangeklagten auch an dem bevorstehenden Aufstande Theil nehmen und sich mit allen seinen Leuten den Insurgenten anschließen. Es wurden deshalb auf seinen Gütern eifrige Vorbereitungen getroffen, Waffen, Pferde und Sattelzeug in Stand gesetzt. Wie sich aus den eidlichen Aussagen verschiedener Zeugen und aus andern erheblichen Verdachts-Momenten ergibt, nahmen auch alle höher gestellte Wirthschaftsbeamte desselben Theil an den erwähnten Rüstungen und waren eifrig bemüht, auch ihre Diensteute zu ähnlicher Thätigkeit zu gewinnen. Gleiche Versuche machten nach der eidlichen Versicherung verschiedener Zeugen auch andere Gutsbesitzer. Der gräflich Bniński'sche Amtmann Ludwig Kosobudzki ging so weit, sämtliche Landwehrlente von dem ihm zur Verwaltung übergebenen Vorwerk Dabke durch den Schulzen zusammen rufen zu lassen und ihnen unter Versprechungen und Drohungen zu eröffnen, daß Krieg sein werde, daß sie Sensen bekommen und mitgehen sollten, um zuerst die Preußen, dann die Russen und endlich die Oesterreicher zu schlagen. Sie würden fürs Vaterland kämpfen; Jeder werde Eigenthum bekommen und sein eigener Herr sein. Auch hierüber liegen mehrere eidliche Zeugen-Aussagen vor. Der Gutsbesitzer Alphons von Bialkowski übte im Sommer 1845 seine Diensteute und Dorf-Eingesessenen im Scheibenschießen. Hierbei nannte er sie Brüder, ließ ihnen Wein reichen und sprach davon, daß sie sich im Schießen üben müßten, weil es zu einer Revolution kommen werde, wobei die Preußen aus dem Lande gejagt und das Königreich Polen wieder erobert werden sollte. Er fügte hinzu, daß, wer sich im Kampfe gut halte, Land und Wirthschaften zur Belohnung bekommen werde. Dies haben mehrere der Aufgeforderten in der Voruntersuchung eidlich ausgesagt. Es gelang den Verschworenen auch, mit dem Militair Verbindungen anzuknüpfen und unter der katholischen Geistlichkeit Anhänger zu gewinnen. Der Angeklagte v. Taczanowski war bis zum 6. Januar 1846, wo er auf sein Ansuchen den Abschied erhielt, Seconde-Lieutenant in der 5ten Artillerie-Brigade zu Glogau. Schon vorher, im November 1845, wurde er förmlich in die Verschwörung aufgenommen, wie er selbst einem geständigen Mitangeklagten erzählt hat. Er sollte, wie er ferner erzählte, beim Ausbruch des Aufstandes ein Kommando bei der Artillerie des Insurgenten-Corps erhalten. Felix v. Bialostocki, bis zum Jahre 1845 Seconde-Lieutenant im 18ten Infanterie-Regiment, hatte nach der auf die Mittheilung anderer Verschworenen gegründeten Angabe eines Mitangeklagten schon während seiner Dienstzeit für die Verschwörung zu wirken gesucht. Ein anderer Angeklagter, der Brenner Joseph Klatt, hatte nach Vollendung seiner Dienstzeit im Garde-Schützen-Bataillon zu Berlin um Aufnahme in die Jägerabtheilung zu Breslau nachgesucht, um, wie er selbst zwei eidlich vernommenen Zeugen erzählte, Theilnehmer für das revolutionäre Unternehmen unter dem Militair zu Breslau zu werben. Unter den in Posen garnisonirenden Truppen hatten die Verschworenen unter Anderen einen Seconde-Lieutenant und einige wenige Unteroffiziere gewonnen, die inzwischen aus dem Militairdienst entlassen sind. Einer derselben ist geständig, und gegen die Anderen liegen so viele erhebliche Verdachtsgründe vor, daß sie in Anklagestand versetzt sind. Was die katholische Geistlichkeit betrifft, so mag die Andeutung genügen, daß Johann Tulodziecki, Pfarrer zu Siebsau, — Johann Jankowski, Vikar bei der Pfarrkirche zu Bromberg, — Kasimir Portlitzewski, Kommandarius der Kirche zu Gorka duchowna, — Franz Knolinski, Dekan zu Schmiegel, — Joseph Lobodzki, Pfarr-Administrator zu Klonowken, wegen thätiger Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen, Anton Cieselsdorf, Dekan zu Cierok, — Andreas Pomieczynski, Pfarrer zu Subkau, — Franz Kandyba, Vikar daselbst, — Franz Wojanowski, Pfarrer zu Bobau, — Bernhard Bibrowicz, Probst und Dekan zu Adelnau, wegen Wissenschaft von der Verschwörung und Unterlassung der schuldigen Anzeige in Anklagestand versetzt sind. Daß auch in verschiedenen Gymnasien und in dem Schullehrer-Seminar zu Posen die revolutionären Pläne fruchtbaren Boden und Theilnehmer fanden, wird die Darstellung noch in ihrem ferneren Verlaufe zeigen. Da es sich bei dem beabsichtigten Aufstande um eine Losreißung und demnächstige Wiedervereinigung der ehemals polnischen Provinzen mittelst Waffengewalt handelte, so wurde dem militairischen Theil der Vorbereitungen seitens der Verschworenen besondere Sorgfalt zugewendet. Die Centralisation des demokratischen Vereins hatte durch eine besondere Instruction, welche v. Mikroslawski im Frühjahr 1845 mit ins Großherzogthum Posen gebracht hatte und die in einem von v. Mikroslawski als richtig anerkannten Exemplare dem Gerichtshofe vorliegt, für jede Provinz die Errichtung eines Militair-Comité's zur Ausarbeitung eines Bewaffnungsplanes angeordnet. Nach dieser Instruction sollten die Mitglieder des Comité's, der Offizier für Statistik, der Instruktions-Offizier, der Inspektions-Offizier und der Offizier für Geographie, die erforderlichen statistischen und geographischen Nachrichten sammeln, insbesondere die Hülfsmittel und Streitkräfte der Nation sowohl, als des Feindes ermitteln, Spezialkarten beschaffen und Militair-Reglements entwerfen.

(Schluß folgt.)